

The background of the page is a photograph of a tree-lined path in autumn. The trees have yellow and orange leaves. In the foreground, a group of people is walking along the path, but they are blurred, suggesting motion. The path is paved and has a metal railing on the right side. A white lamp post is visible in the distance.

Schulinfo Zug

Privatschulen

Nr. 2, 2011–12



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur

Schulinfo Zug – Nr. 2, 2011–12



03 Editorial



04 Kurznachrichten



05 Fokus – Privatschulen

- 05 Privatschulen im internationalen Vergleich
- 10 Statistische Daten zu den Privatschulen
- 12 Anerkennung von Privatschulen
- 14 Warum Privatschule?
- 16 Privatschulen sind nicht besser
- 17 Montessori-Pädagogik
«Das Kind ist der Baumeister des Menschen»
- 18 Rudolf-Steiner-Pädagogik
Ganzheitlicher Ansatz
- 19 Förderung begabter Schülerinnen und
Schüler
- 20 The International Baccalaureate
- 22 Übersicht
Anerkannte Privatschulen im Kanton Zug
- 28 Neues Phänomen – Homeschooling



30 Gemeindliche und kantonale Schulen

- 30 Die Sekundarschulen werden attraktiver



31 Gemeindliche Schulen

- 31 New Inspiration – ein neues Lehrmittel?
- 32 Leseförderung



34 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ Zug

- 34 Pädagogische Hochschule Zug



37 Dienste – Amt für Sport

- 37 Sport in der Schule
- 38 Dienste – Datenschutz
- 38 Wenn Schüler straffällig werden.
Was erfährt die Schule?
- 40 Dienste – Amt für gemeindliche Schulen
- 40 Didaktisches Zentrum des Kantons Zug



41 Kultur

- 41 Museum für Urgeschichte(n) Zug
- 42 Burg Zug. Kulturgeschichtliches Museum
der Stadt und des Kantons Zug
- 43 Kunsthaus Zug



44 Forum

- 44 Mitteilungen des LVZ
- 45 Mitteilungen S&E



46 Dies und Das



50 Kontakt

- 50 Adressverzeichnis

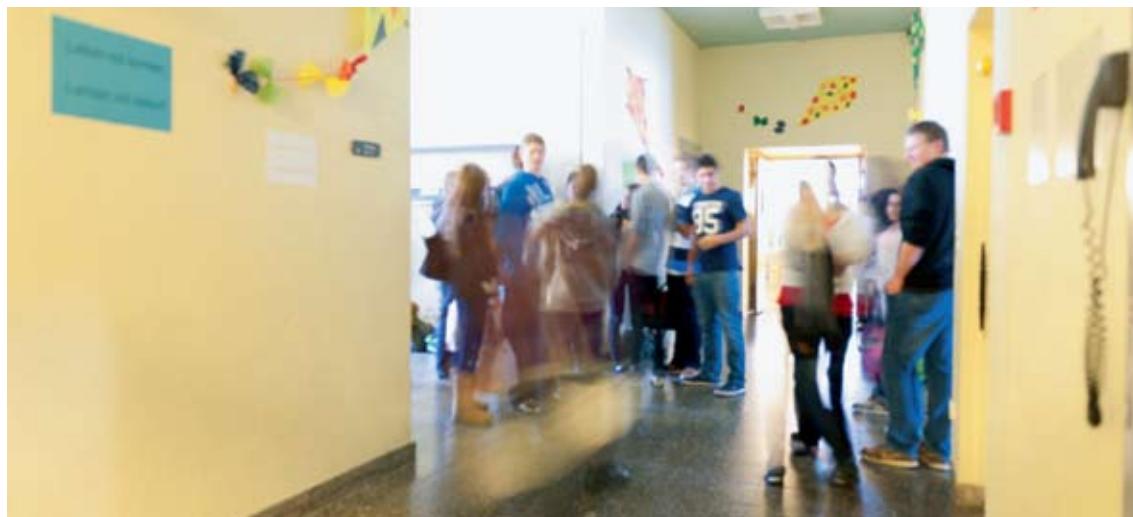
- 51 Impressum

Beilage

Workshops Musik



Bedeutung der Privatschulen für den Kanton Zug



Liebe Leserin, lieber Leser

Wer die Verfassung des Kantons Zug aufschlägt, dem begegnet der Begriff «Privatschule» schon auf der ersten Seite. Der Absatz 2 von Paragraph 4 lautet: «Die Errichtung von Privatschulen und Privat-Lehranstalten ist gewährleistet; (...)» Das weist nicht nur auf die lange Tradition der Privatschulen im Bildungskanton Zug hin. Es ist auch Ausdruck einer ganz besonders grosszügigen Haltung des Kantons gegenüber den Privatschulen. Diese Grosszügigkeit äussert sich heute auch finanziell: Der Kanton Zug unterstützt die Privatschulen mit einer halben Normpauschale pro Zuger Kind. Kaum ein anderer Kanton kennt Vergleichbares.

Gewiss ist diese Grosszügigkeit auch darin begründet, dass ein breites Angebot an Privatschulen einen Standortvorteil darstellt. Ein Teil der internationalen Bevölkerung stammt aus Ländern mit anderen Schulsystemen. Internationale Schulen mit dem International Baccalaureate sind vor allem bei Expats sehr gefragt. Diese ermöglichen ihnen einen weiteren Wohnortswechsel in andere Länder und Kontinente.

Aber Privatschulen sind mehr als ein Standortvorteil. Die grosszügige, freiheitliche Haltung des Kantons Zug gegenüber den Privatschulen stammt aus einer Zeit, als noch niemand von Expats sprach. Es ist ein Fakt, dass sich private und öffentliche Schule gegenseitig befruchten – dass sie gleichsam Sparringpartner sind. In diesem Sinne fordern die Privatschulen die öffentlich-rechtliche

Schule auch heraus. Der Anteil der Zuger Schüler an Privatschulen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dies jedoch nicht in einer Masse, das für die öffentlich-rechtliche Schule bedrohlich oder gar existenzgefährdend wäre, denn die Qualität der öffentlich-rechtlichen Schule kann der Entwicklung gut standhalten.

Es ist auch für Lehrpersonen der öffentlich-rechtlichen Schule wertvoll, einen Überblick über die Privatschulangebote des Kantons zu haben. Mit dieser Ausgabe des Schulinfo wollen wir Ihnen diesen bieten.

Stephan Schleiss, Regierungsrat



Kurznachrichten

Der Regierungsrat beschloss,

- die Sprachförderung im Kanton Zug für den Spracherwerb und die Bildung von Migrantinnen und Migranten weiterhin zu unterstützen.

Der Bildungsrat beschloss,

- die Weiterführung des Schulversuchs «Grundstufe Oberägeri» für ein Jahr, d.h. bis zum 31. Juli 2013, zu bewilligen.
- die 1. Auflage des Rahmenkonzepts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» durch die 2. Auflage als verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Qualitätsmanagements an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug zu ersetzen.

Aus der Jahresversammlung der EDK 27./28. 10. 2011

- Die EDK verabschiedete Empfehlungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe II: Bis 2015 sollen 95% der jungen Erwachsenen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erwerben (heute sind es 90%). Dies ist ein gemeinsames Ziel der Verbundpartner, also von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt.

Von den insgesamt 10% der Jugendlichen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II schaffen schätzungsweise 3–4% den Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II nicht. 4–5% fallen nach einer Lehrvertragsauflösung aus dem System und 2–3% schaffen die Lehrabschlussprüfung auch nach mehreren Anläufen nicht.

Der Bildungsbericht 2010 hat aufgezeigt, dass bereits heute 95% der Jugendlichen, die in der Schweiz geboren sind, einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen (unabhängig von ihrer Nationalität). Jugendliche, die nicht die ganze Schulzeit in der Schweiz durchlaufen, bleiben häufiger ohne Abschluss auf Sekundarstufe II.

Aus der Plenarversammlung der D-EDK 28.10.2011

- Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren diskutierten die Grobstruktur des Lehrplans 21 und gaben diese als Grundlage für die weiteren Arbeiten frei. Die Grobstruktur ist ein kommentiertes Inhaltsverzeichnis und gibt einen Überblick über die geplanten Inhalte des Lehrplans. Sie stellt einen Zwischenstand der Arbeiten dar. Zurzeit arbeiten die zuständigen Teams weiter am Aufbau und an den Inhalten des Lehrplans.

Im Lehrplanprojekt wird die Mitsprache breiter Kreise in einem mehrstufigen Verfahren sichergestellt: Zuerst

werden Rückmeldungen von Lehrpersonen sowie von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern eingeholt. Im Sommer 2012 wird ein erster Entwurf des Lehrplans den Erziehungsdirektionen, den Lehrerverbänden und weiteren Fachpersonen zur Stellungnahme vorgelegt. Im Frühling 2013 geht der bereinigte Entwurf in eine breite Vernehmlassung. Voraussichtlich im Frühling 2014 wird der Lehrplan 21 von den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zur Einführung freigegeben. Über die Einführung entscheidet anschliessend jeder einzelne Kanton.

Information: www.lehrplan.ch

Partizipation im Kanton Zug

Vernehmlassung zum Konzept Partizipation

Am 20. September 2011 wurden u. A. die Lehrpersonen und das Präsidium des Lehrerinnen- und Lehrervereins (LVZ) zur Vernehmlassung des Konzepts zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug eingeladen. Die relativ knappe Vernehmlassungsfrist bis zum 4. November 2011 hat damit zu tun, dass erste Umsetzungen bereits für das Schuljahr 2012/2013 geplant sind. Das Amt für gemeindliche Schulen ist sich bewusst, dass der Kommunikationsweg über die Rektorate, die Schulleitungen an die Lehrpersonen diese Frist noch verkürzt hat. Viele Schulteams haben den Fragebogen der Direktion für Bildung und Kultur ausgefüllt und rechtzeitig zurückgesandt.

Das Abändern des Fragebogens durch den LVZ hat für Irritationen bei verschiedenen Stellen gesorgt und erschwert unnötigerweise die Auswertung der Vernehmlassung.

Wie weiter?

Die Vernehmlassungsantworten werden nun ausgewertet und das Konzept wird entsprechend angepasst. Der Bildungsrat berät das Konzept an der Sitzung vom 14. Dezember. Wie es weitergeht, ist abhängig von der Beratung im Bildungsrat. Im nächsten Schulinfo werden wir Sie wieder informieren.



Privatschulen im internationalen Vergleich



In Teilen Europas ist freie Schulwahl entweder langjährige Praxis oder ein Entwicklungsprojekt, das politisch zusehends Beachtung findet. In diesem Zusammenhang gewinnen Privatschulen an Boden, auch wenn sich die Bildungsfinanzierung gar nicht ändert.

Am Ende des 19. Jahrhunderts waren Privatschulen traditionell vor allem in kirchlicher Trägerschaft. Damit war nicht ausgeschlossen, dass diese Schulen staatliche Unterstützung erhielten. Im Gegenteil, Privatschulen wurden immer mehr und immer höher subventioniert. Nur in der Schweiz und in England ist das bis heute anders, in beiden Ländern gibt es praktisch keine oder nur eine sehr geringe Bezuschussung privater Schulen.

Gesetzlich verankerte Freiheit der Schulwahl in Frankreich

Ende Dezember 1959 wurde in Frankreich unter Premierminister Michel Debré ein Gesetz verabschiedet, das die privaten Schulen als gleichberechtigten Partner der öffentlichen ansah. Das bis heutige gültige «loi Debré» wurde seinerzeit begründet mit der Freiheit der Schulwahl. Bereits seit Beginn der fünfziger Jahre erhielten die damals fast ausschliesslich katholischen Privatschulen staatliche Unterstützung. Heute besteht ein weitgehend komplementäres System. Privatschulen sind dann Teil der öffentlichen Bildungsversorgung, wenn sie mit dem Staat einen Vertrag abschliessen.

Unterschieden wird zwischen Schulen, die «sous contrat» stehen und solchen, die «hors contrat» sind. Alle Schulen können durch Gemeinden oder Departemente unter-

stützt werden, allerdings erhalten die Schulen ohne Kontrakt nur bis zu 10% ihres Jahresbudgets. Diese Privatschulen erheben daher hohe Schulgelder und sind allein aus diesem Grunde elitär. Ihre Zahl ist denn auch gering.

Bei den Schulen, die unter Vertrag sind, ist die Situation ganz anders. Diese Schulen erhalten nahezu eine Vollfinanzierung durch den Staat. Die Bildungsfinanzierung generell erfolgt in Frankreich durch den Staat, die privaten Ausgaben für Bildung sind vergleichsweise gering. Der Staat regiert auch im Bildungsbereich zentralistisch, freie Schulwahlen im öffentlichen Bereich sind sehr beschränkt.

Der Privatschulsektor in Frankreich hat einen beträchtlichen Umfang. Im Schuljahr 1999/2000 besuchten 14,7% der Primarschüler private Schulen, bei den Sekundarschulen waren es zum gleichen Zeitpunkt etwas mehr als 20%. Im Jahre 1999 betrug der Anteil der Finanzierung für Privatschulen 12,1% der Gesamtausgaben für Bildung.

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach Zonen, den umstrittenen «cartes scolaires». Wettbewerb zwischen Schulen wird allein dadurch unmöglich gemacht. Die von den «cartes scolaires» angestrebte soziale Durchmischung der Schülerschaft ist aufgrund der Zusammensetzung der Bevölkerung weitgehend ausgeschlossen. Die Folge der Zonen ist eine Verschulung gemäss dem örtlich gegebenen Milieu, was vor allem in den Banlieus für starke soziale Probleme sorgt. Notfalls



schicken die Eltern ihre Kinder zeitweise in eine Privatschule, um die Zonen zu umgehen.

Gleichberechtigung von privaten und öffentlichen Schulen in Holland

In den Niederlanden hat die Freiheit der Unterweisung (onderwijs) Verfassungsrang. Im Artikel 23 der holländischen Konstitution wird geregelt, dass Unterweisung eine Angelegenheit ständiger Sorge der Regierung sei, die aber die Freiheit der Bürger nicht beschränkt. Der Staat muss sicherstellen, dass in jeder Gemeinde ein ausreichendes Angebot öffentlicher Bildung vorhanden ist. Private Schulen, insbesondere auch religiöse, sind gleichberechtigt und werden vom Staat voll finanziert. Die Gleichstellung von privaten und öffentlichen Schulen gilt seit 1917, als nach einem lang anhaltenden Kulturkampf die Vollfinanzierung religiöser Privatschulen beschlossen wurde, die bis heute gilt.

Die Privatschulen haben Lehrmittelfreiheit und stellen die Lehrkräfte selbst an. Besoldung und Anstellungsbedingungen sind staatlich geregelt. Oft verfügen die Privatschulen über Spendenfonds, die sie u. a. für Aufschläge zum Gehalt der Lehrkräfte verwenden. Nur 33,1% der Primarschulen waren im Schuljahr 1999/2000 in öffentlicher, der Rest in privater Trägerschaft. Gut 60% der holländischen Primarschulen sind auf die beiden grossen christlichen Konfessionen ausgerichtet, 7,1% sind andere Privatschulen, darunter zunehmend auch muslimische. Im Sekundarbereich sind 27% der Schulen öffentlich, 53% sind christlich, 11% nicht-religiös und 9% interkonfessionell.

Staatlich finanzierte Schulen in Dänemark

In Dänemark gab es seit der ersten demokratischen Verfassung von 1849 für die Eltern immer das Recht der freien Schulwahl. Die Schulpflicht ist bis heute nicht gleichbedeutend mit der Pflicht, eine bestimmte Schule besuchen zu müssen. Das Recht der Eltern wurde seither noch ausgebaut. Die Eltern wählen heute entweder Gemeindeschulen oder Privatschulen; Homeschooling ist ganz selten. Jede private Organisation oder jede Gruppe von Eltern kann Schulen eröffnen, sofern bestimmte staatliche Bedingungen – wesentlich des Lehrplans – erfüllt sind. Im ersten Jahr nach Eröffnung einer Schule müssen mindestens 12 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben sein, im zweiten Jahr 20 und danach konstant 28 in jedem Schuljahr.

Heute haben alle Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern, potentiell Zugang zu staatlich finanzierten Privatschulen. Der Staat übernimmt auf der Basis der Schülerzahlen sowie anderer Faktoren zwischen 80 und 85% der Kosten, den Rest – durchschnittlich umgerechnet jährlich etwa 1446 Dollar – tragen die Eltern. Schulgeld erheben auch die staatlichen Schulen, die aber nie eine Monopolstellung hatten. Das Gesetz schliesst Profit-Unternehmen aus, alle Privatschulen in Dänemark arbeiten nicht gewinnorientiert. Derzeit besuchen rund 13 Prozent der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen die rund 500 unabhängigen Schulen in Dänemark.

Anders als etwa in Holland ist die Mischung im Privatschulbereich grösser. Im dänischen Parlament besteht politischer Konsens, die Privatschulen zu fördern, zum



Teil, weil sie als Wettbewerbsfaktor gelten, der die staatlichen Schulen einer gewissen Wettbewerbssituation aussetzt. Das Ansehen der staatlichen Schulen ist dadurch nicht gesunken, sondern eher gestiegen, insgesamt herrscht ein geregeltes Nebeneinander. Eine neuere Studie gibt relativ starke Evidenz, dass der Wettbewerb die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Schulen nicht verbessert. Als nicht-intendierte Nebenfolge wird die Steigerung der Kosten beschrieben (Andersen/Serritzlew 2006).

Eine starke Besonderheit ist, dass die privaten Schulen von den Eltern beaufsichtigt werden. Der Staat hat nur dann eine indirekte Form der Qualitätskontrolle, wenn die Schulen an den Prüfungen der staatlichen Schulen teilnehmen, was sie können, aber nicht müssen.

Die Eltern können Kundenmacht ausüben, indem sie in den Privatschulsektor wechseln; eine Wahl zwischen verschiedenen staatlichen Anbietern haben sie jedoch nicht.

Grosse Unterschiede in den deutschsprachigen Ländern

Wesentlich anders stellt sich die Situation in den deutschsprachigen Ländern dar, und zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz bestehen nochmals grosse Unterschiede, die mit dem Staatsverständnis und dem Aufbau des Bildungswesens zu tun haben. In der Folge ist auch die Behandlung und Finanzierung von Privatschulen unterschiedlich. Der Privatschulsektor in Deutschland und Österreich ist erheblich kleiner als etwa in Frankreich. In der Schweiz ist der Sektor noch-

mals kleiner, was vor allem mit der Subventionspolitik zu tun hat. Die österreichische und schweizerische Bundesverfassung sehen kein Grundrecht auf Gründung einer Privatschule vor.

Österreich

Das österreichische Privatschulgesetz aus dem Jahre 1962 erlaubt eine staatliche Finanzierung, sofern die Schulen das «Öffentlichkeitsrecht» erhalten haben (Bundesgesetz §14). Unterstützt werden vor allem kirchliche Schulen, sofern der staatliche Lehrplan befolgt wird. Was mit den öffentlichen Mitteln finanziert wird, sind im Wesentlichen die Gehälter der Lehrkräfte, weitere Zuwendungen sind möglich, etwa für die Lehrmittel.

Deutschland

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in Privatschulen eingeschrieben sind, wächst stetig und offenbar unaufhaltsam, aber erst nach der Grundschule. Die Abwanderung kann also nicht unbedingt etwas mit Vorbehalten gegen gemeinsames Lernen zu tun haben, wenigstens nicht im Grundschulalter. Der Trend lässt sich in Quoten fassen, wenngleich die Unterschiede zwischen den Bundesländern gross sind: Im Schuljahr 2006/2007 waren 7,3% der Gesamtschülerschaft an Privatschulen eingeschrieben, 2009/2010 lag die Quote bei etwas über 8%, wenn man berufsbildende und allgemeinbildende Schulen zusammenzählt. Der Wert liegt immer noch tiefer als etwa in Frankreich oder auch in Spanien. Auch im OECD-Mittel liegt der Anteil der Privatschulen tief, der stete Anstieg erfolgt auf eher niedrigem Niveau. Auffällig in Deutschland ist die grosse Zahl privater Gymnasien. Die weitaus meisten der privaten Gymnasien werden in kirchlicher Trägerschaft geführt.

Ein Bundesgesetz existiert nicht, das Recht zur Errichtung von privaten Schulen hat allerdings Verfassungsrang, was nicht in allen europäischen Ländern der Fall ist. Im geltenden deutschen Grundgesetz wird ausdrücklich ausgeschlossen, dass mit der Privatverschulung eine Sonderung der Schüler «nach den Besitzverhältnissen der Eltern» ermöglicht wird.

In den Schulgesetzen der deutschen Bundesländer wird zwischen *Ersatzschulen* und *Ergänzungsschulen* unterschieden. Die staatliche Anerkennung als sog. «Ersatzschule» erfolgt nicht sofort, sondern setzt in der Regel eine dreijährige Praxis voraus. Der Staat muss Vorsorge



treffen, dass das Grundrecht auf Gründung von Privatschulen auch wahrgenommen wird; aus diesem Grundrecht kann sich ein Anspruch auf staatliche Förderung privater Ersatzschulen ergeben. Die Finanzierung selbst variiert zwischen den Bundesländern zum Teil beträchtlich.

Wie kompliziert die Sachlage ist, zeigen einige Beispiele. Anerkannte Ersatzschulen erhalten auf Antrag eine staatliche Finanzhilfe, die sich in Baden-Württemberg etwa nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bemisst. Berechnet wird der Zuschuss aber nicht nach den Kosten, die ein Schüler, bzw. eine Schülerin verursacht, sondern nach den Gehältern der Lehrerinnen und Lehrern. Das sächsische Privatschulgesetz sieht vor, dass für jeden Schüler eines Bildungsganges ein jährlicher Pauschalbetrag gezahlt wird, der sowohl die Personalkosten für die Lehrer als auch die Sachausgaben umfasst. Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hält fest, dass den Schulen Beihilfen gewährt werden können, aber nicht in welcher Höhe und nach welcher Berechnungsart.

Sonderfälle

Die Finanzierung von Schulen in privater Trägerschaft folgt heute in Europa überwiegend der Grundregel aus dem Loi Debré. Die beiden Ausnahmen im europäischen Vergleich sind England im Verbund mit Wales sowie die Schweiz. Hier erhalten Privatschulen wenn, dann nur minimale Subventionen, die die Kosten für den laufenden Schulbetrieb nicht annähernd decken. Daher muss das

Budget mit einem vergleichsweise hohen Schulgeld und Spenden gesichert werden. Entsprechend hoch sind die Preise für den Eintritt in Privatschulen.

England

In England sind Privatschulen traditionell ein Reichenprivileg, es sind Schulen für die Elite. Das zeigen die Zahlen: Etwa 7% eines Jahrgangs besuchen Privatschulen, 2005 kamen aber 43,9 Prozent aller Studenten der Universität Oxford aus gebührenpflichtigen Privatschulen, an der Universität Cambridge waren es 38%. Diese Schulen sind bezogen auf die Kosten im Schnitt zwei- bis dreimal so teuer wie die staatlichen Schulen. Das von den Eltern zu errichtende Schulgeld kann leicht £ 25 000 pro Jahr betragen. Für die staatlichen Schulen wird kein Schulgeld erhoben, der Besuch ist – abgesehen von bestimmten Gebühren – kostenlos. Die unterschiedliche Qualität zwischen privaten und staatlichen Schulen erklärt sich zum Teil auch aus den höheren Ressourcen, über die viele Privatschulen in England und Wales verfügen. Es gab im Vereinigten Königreich im Jahre 2006 mehr als 2500 independent schools, die von etwa 615 000 Schülerinnen und Schüler besucht werden.

Schweiz

In der Schweiz besuchten im Schuljahr 2009/2010 nur 3,6% aller Schülerinnen und Schüler im obligatorischen Bereich der Primar- und der Sekundarschule Privatschulen. Diese Schulen sind nur sehr schwach subventioniert und oft gar nicht. Die Zahl ergibt sich auch nur deswegen, weil die Regionen Genfersee und Tessin mit 7,3%



und 6,2%, aber auch der Kanton Zug mit 7,1% erheblich mehr Privatschule haben als die anderen Regionen der Schweiz. Zum gleichen Zeitpunkt betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Privatschule besuchten, im Bereich der Sekundarstufe II landesweit 8,9% mit regionalen Spitzenwerten über 10% in den Räumen Zürich und Genfersee. Im Berufsbildungsbereich liegt die Zahl mit 5,0% viel tiefer (gemäss BFS 2011).

Die Subventionierung von Privatschulen ist kantonal unterschiedlich und liegt dort höher, wo die Privatschulen stärker sind und mehr Gewicht haben für die demokratischen Entscheide, da Forderungen von Privatschulen in Abstimmungen entschieden werden. Das hervorsteckende Beispiel ist der Kanton Basel-Landschaft, wo die Steinerschulen (also die Freien Waldorfschulen) einen erheblichen Einfluss haben. Die internationale Zentrale der Schulen liegt in der Gemeinde Dornach. Der Kanton zahlt höhere Subventionen als andere, die aber immer noch nicht auch nur annähernd kostendeckend sind. «Ersatzschulen» wie in Deutschland gibt es in den kantonalen Schulgesetzen nicht.

Der Kanton Zug im Fokus

Der Kanton Zug gewährt aufgrund des Volksschulgesetzes von 1990 Beiträge an Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit. Diese Privatschulen bedürfen der Anerkennung durch den Erziehungsrat, heute Bildungsrat. Das zweite Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform von 2006 bestätigte diese Regelung. So zahlt der Kanton den Privatschulen heute den halben Betrag, den er bei einem Besuch der öffentlich-rechtlichen Schule zahlen würde (halbe Normpauschale) oder anders ausgedrückt total 25% des Beitrages, den eine Schülerin oder ein Schüler an einer öffentlichen Schule gesamthaft kostet (Gemeinde- plus Kantonskosten). Das ergibt auf der Kindergarten- und Primarstufe einen Beitrag von knapp CHF 2500 und auf der Sekundarstufe knapp CHF 4500 pro Kind und Jahr. Der Regierungsrat war in seinem Bericht an den Kantonsrat der Auffassung, dass «im Interesse der Förderung des Wirtschaftsstandortes Zug» auch weiterhin «die im Kanton Zug situierten Privatschulen mit einem pauschalen Beitrag pro Zuger Schülerin und Schüler» unterstützt werden sollen. Die Schulen sollen weiterhin verpflichtet sein, «mindestens die Hälfte des Kantonsbeitrages zur Verbilligung des Schulgeldes für Zuger zu verwenden.»

Eine Ausrichtung der ganzen Normpauschale an die Privatschulen wurde damals zurückgewiesen, weil dies praktisch eine Verdoppelung des bisherigen Beitrages von rund einer Million Franken an die Privatschulen bedeutet hätte.

Weitere Informationen zu den Privatschulen im Kanton Zug erhalten Sie in den folgenden Artikeln:

Fazit

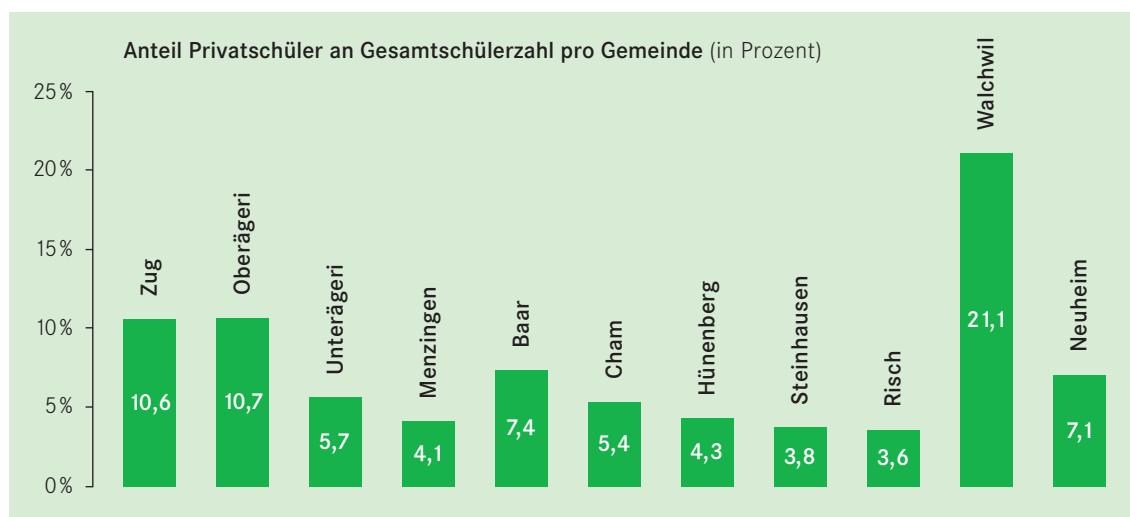
Die Globalisierung hat die Bildung erreicht, und die Monopolstellung der staatlichen Schule ist überall herausgefordert. Privatschulen erfreuen sich öffentlicher Wertschätzung und nicht wenige Kommentatoren erwarten von mehr Wettbewerb im Bildungsbereich eine bessere Qualität der Schulen. Diese Erwartung ist politisch codiert, wirtschaftsliberale Positionen vertreten sie, linke bekämpfen sie. Aber es ist kein Zweifel, dass Privatschulen weltweit nachgefragt werden und Wettbewerb auslösen. Das kann nicht überraschen, wenn man vor Augen hat, wer die globale Bildungsentwicklung steuert, nämlich die Weltbank und die OECD.

Schulwahlen sind nicht einfach Entscheide von Eltern, sondern stellen soziale Wahlen dar. Die Eltern wählen nicht einfach nur Schulprogramme, sondern die soziale Zusammensetzung der Schule. *School Choice* hat daher einen direkten Zusammenhang mit *School Composition*. Das zeigt ein letzter Blick über den Zaun. In Australien besucht inzwischen ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler «non-government schools». Die Mehrzahl kommt aus der Mittel- und Oberschicht. In der Folge verschärfte sich die soziale Segregation. Zunehmende Wahl und Wettbewerb vergrösserten auch die Unterschiede zwischen den staatlichen Schulen. Eine Studie aus dem Jahre 2007 sagt das so: Öffentliche Schulen in wohlhabenden Regionen treten in einen Wettbewerb um die besten Schülerinnen und Schüler, weil sie die Eltern anziehen, Schulen in ärmeren Regionen verlieren ihre besten Schüler und geraten in eine Abstiegs spirale.

Jürgen Oelkers, Professor für Allgemeine Pädagogik an der Universität Zürich

Einen weiteren interessanten Beitrag von Jürgen Oelkers zum Thema Privatschulen – Innovation durch freie Schulwahl und Privatschulen? Ein Blick über die Grenzen – finden Sie unter: http://paed-services.uzh.ch/user_downloads/298/327_Weggis.pdf.

Statistische Daten zu den Privatschulen



Flächendeckende statistische Daten zu den Privatschulen im Kanton Zug werden erst mit der Einführung des Projektes «Modernisierung der Erhebung im Bildungswesen (MEB)» des Bundesamtes für Statistik seit dem letzten Schuljahr erhoben. Aufgrund der Auszahlung der halben Normpauschale für Zuger Kinder an Privatschulen liegt zudem entsprechendes Zahlenmaterial seit der Einführung der Normpauschale im Schuljahr 2008 vor. Statistische Daten über die Privatschulen wurden bis anhin von kantonaler Seite nicht ausgewertet. Das Zahlenmaterial ist plausibilisiert, jedoch für das Schuljahr 2010/11 noch nicht vollumfänglich finalisiert.

Datenbasis

Die im Folgenden ausgewerteten Daten basieren auf sämtlichen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Zug, die auch die Schulen im Kanton Zug besuchen. Ausserkantonale Kinder an Zuger Privatschulen sowie Zuger Kinder an ausserkantonalen Privatschulen werden nicht einbezogen. Erfasst wird die obligatorische Schulzeit, d. h. Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I. Für die Grund- bzw. Vergleichsgrössen (100%), sei es auf kantonaler oder kommunaler Ebene, werden die Kinder und Jugendlichen eingerechnet, welche die öffentlich-rechtlichen Schulen, die Sonder- und Privatschulen besuchen. Obwohl eine Sonderschule auch eine private Trägerschaft hat, mit Ausnahme des Heilpädagogischen Dienstes der Stadt Zug, werden diese hier jedoch nicht unter dem Begriff Privatschulen subsumiert. Die Zielgrösse in dieser Auswertung lässt sich deshalb folgendermassen definieren: Zuger Kinder im Bereich der obligatorischen Schulzeit in Zuger Privatschulen.

Kantonaler Überblick

Gemessene Grösse	in Zahlen	in %
Total aller Zuger Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit (inkl. Privatschulen, Sonderschulen, öffentlich-rechtliche Schulen)	12'032	100
Total Zuger Schülerinnen, Schüler in Privatschulen	855	7.1

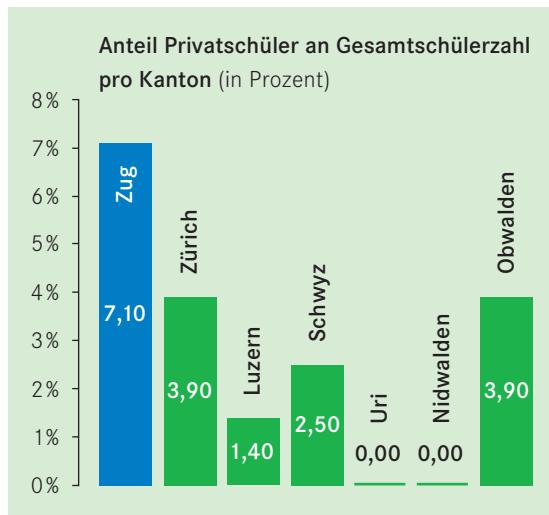
Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Gemeinde

Die obenstehende Grafik gibt den Anteil der Zuger Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, nach Gemeinden gegliedert wieder. Obwohl die Gründe für diese grosse Streuung (von 3.6 bis 21.1%) nicht genauer analysiert wurden, wird recht deutlich, wie sich die unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen der einzelnen Gemeinden in dieser Statistik widerspiegelt.

Entwicklung Privatschulen 2008 bis 2011

a) Neugründungen

In den vier Jahren von 2008 bis 2011 wurden insgesamt 11 Privatschulen an 14 Standorten neu gegründet und vom Kanton Zug anerkannt. Von diesen 11 neuen Privatschulen bieten acht ausschliesslich ein Angebot auf der Kindergartenstufe an. Mit dem Kindergartenobligatorium, welches mit der Schulgesetzrevision von 2007 eingeführt wurde, mussten die grossmehrheitlich schon vorher bestehenden Angebote durch eine Anerkennung als Privatschule legitimiert werden. Drei der neugegründeten Privatschulen bieten über den Kindergarten hinaus auch eine Primarschule an.



b) Erweiterungen

Fünf bestehende Privatschulen haben ihr Angebot in dieser Zeit ausgebaut, zwei auf der Kindergartenstufe, eine auf der Primarstufe und zwei auf der Sekundarstufe I.

c) Besonderheiten

Die Neugründungen und Erweiterungen der Privatschulen erfolgten fast ausschliesslich in den Gemeinden Zug, Baar und Cham. Einzige Ausnahme ist ein privater Kindergarten auf Steinhauser Gemeindegebiet. Bei insgesamt 12 dieser neuen Angebote wird bilingualer Unterricht (Deutsch/Englisch) erteilt, in einem privaten Kindergarten wird ausschliesslich Englisch gesprochen. Ein spezielles pädagogisches Profil liegt bei fünf der neugegründeten bzw. erweiterten Privatschulen zugrunde, bei vieren die Montessori-Pädagogik, bei einer Privatschule die Rudolf-Steiner-Pädagogik.

Wachstum im 7-Jahres-Vergleich

Ausgehend vom Schuljahr 2004/05 ist bis ins Schuljahr 2010/11 aufgrund dieser Zahlen mehr als eine Verdoppelung der Zuger Schülerinnen und Schüler an Zuger Privatschulen feststellbar. Die Wachstumsrate beträgt 109%. Dieses Wachstum hat folgende Gründe:

1) International School of Zug and Lucerne (ISZL)

Knapp 69% des gesamten Wachstums aller Privatschulen im Kanton Zug ist auf eine einzige Privatschule zurückzuführen, die International School of Zug and Lucerne. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zug in der ISZL haben sich in diesem Zeitraum

mehr als verdoppelt, auf 539 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2010/11.

2) Privatschulen im Bereich des Kindergartens

Seit der Schulgesetzänderung von 2007 ist das Jahr vor dem Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule wie erwähnt obligatorisch. Knapp 12% des Wachstums lassen sich auf diesen Bereich zurückführen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit haben jedoch bereits vor dem Kindergartenobligatorium ungefähr gleich viele Kinder freiwillige Angebote im Jahr vor dem Eintritt in die 1. Primarklasse besucht. Diese zählen heute zu den Privatschulen. Faktisch handelt es sich dabei nicht um einen Zuwachs der Zahlen, sondern um eine andere Zuordnung bzw. Verrechnung.

3) Wachstum der Privatschulen und Neueröffnungen

Mehrere Privatschulen wurden im besagten Zeitraum neu eröffnet. Zudem haben bestehende Privatschulen ihr Angebot erweitert, sei es auf der Kindergartenstufe oder auf der Sekundarstufe I. Ungefähr 19% des Wachstums sind auf diesen Umstand und allgemein auf tendenziell steigende Zahlen bei den meisten Privatschulen zurückzuführen.

Vergleich mit anderen Kantonen

Die Grafik (oben) verdeutlicht den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im jeweiligen Kanton in innerkantonalen Privatschulen im Verhältnis zur gesamten Schülerzahl des Kantons.

Die Kantone Nidwalden und Uri führen keine Privatschulen. Im markant höheren Anteil der Zuger Kinder und Jugendlichen in innerkantonalen Privatschulen scheinen sich deutlich die Bedürfnisse eines Wirtschaftskantons zu zeigen. Die Nachfrage nach bilingualen bzw. internationalen Schulen sowie Schulen mit Tagesbetreuung ist weiterhin gross.

Markus Kunz, Leiter Abteilung Schulaufsicht

Edith Illi, Sachbearbeiterin Amt für gemeindliche Schulen

Anerkennung von Privatschulen



Die Errichtung von Privatschulen im Kanton Zug ist gewährleistet und gesetzlich geregelt. Danach bedürfen Privatschulen der Anerkennung durch die Direktion für Bildung und Kultur (DBK), wenn sie den Unterricht im Bereich der obligatorischen Schulzeit übernehmen wollen. Die DBK kann Privatschulen im Bereich des obligatorischen Kindergartens, der Primarstufe und der Sekundarstufe I anerkennen, wenn sie einen Unterricht gewährleisten, der den Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Schule gerecht wird. Anerkannte Privatschulen werden vom Kanton finanziell unterstützt.

Anerkennungsvoraussetzungen

Um die Anerkennung durch die Direktion für Bildung und Kultur zu erlangen, müssen Privatschulen gesetzlich definierte Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen. Die Schulaufsicht des Kantons Zug ist für die Begleitung der Privatschulen im Anerkennungsprozess sowie die Prüfung der Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen zuständig. Für die Bewilligung von Randzeitenbetreuung und Mittagstisch hingegen ist die Standortgemeinde der Privatschule verantwortlich.

a) Konzept

Das einzureichende Gesamtkonzept der Schule muss Angaben zum pädagogischen Konzept, zum Leitbild, zu speziellen Philosophien, zum Ziel und Zweck der Privatschule, zur Schulstruktur, zum Organigramm, zur Zielerreichung, zur Stundentafel, zu den Aufnahmebedingungen, zur Promotionsordnung, zu den schulischen Unterstützungsangeboten (Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik), sowie Informationen über

den Standort der Schule, die Schulräumlichkeiten, Spiel- und Pausenplätze und weitere Einrichtungen etc. beinhalten.

b) Lehrplan

Die Privatschulen müssen grundsätzlich die Ziele gemäss den Lehrplänen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz erreichen. Abweichungen können nur bei fremdsprachigen, internationalen Schulen bewilligt werden, wenn diese nach den Lehrplänen des Herkunftslandes unterrichten.

c) Lehrpersonen mit entsprechender Lehrberechtigung

Die von der Privatschule angestellten Lehrpersonen müssen im Besitz eines von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten kantonalen oder ausländischen Lehrdiploms sein. Für Lehrpersonen, die nicht im Besitz eines solchen Lehrdiploms sind, muss beim Amt für gemeindliche Schulen das Gesuch um Erteilung einer befristeten Lehrbewilligung eingereicht werden.

d) Schularzt

Privatschulen haben wie die öffentlich-rechtlichen Schulen einen Schularztdienst zu organisieren.

e) Interne und externe Evaluation der Privatschule

Privatschulen garantieren die periodische Durchführung einer internen Evaluation und die Zulassung der externen Evaluation durch die Direktion für Bildung und Kultur.



f) Psychologische und religiöse Integrität der Schülerinnen und Schüler

Privatschulen sind verpflichtet, die Wahrung der psychologischen und religiösen Integrität der Schülerinnen und Schüler der Direktion für Bildung und Kultur schriftlich zu bestätigen.

g) Übertritte und Wechsel in öffentlich-rechtliche Schulen
Privatschulen verpflichten sich, einen Unterricht zu gewährleisten, der den Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Schule gerecht wird. Ihre Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, in eine öffentlich-rechtliche Schule übertreten zu können.

Zusätzliche Auflagen

Weitere Verbindlichkeiten bzw. Auflagen werden den Privatschulen auferlegt. Diese werden jedoch nicht auf die Stufe der Erfüllungskriterien bzw. Voraussetzungen für die Anerkennung als Privatschule durch den Kanton Zug gesetzt, haben jedoch mit der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu tun:

a) Meldepflicht

Privatschulen haben der kantonalen Schulaufsicht Änderungen bzw. Wechsel, insbesondere bezüglich der Leitung, der Lehrpersonen oder einem Standortwechsel, unverzüglich zu melden. Zudem haben Privatschulen zu Beginn des Schuljahres und bei Neueintritten dem Rektor der Gemeinde, in der ein Kind schulpflichtig ist, die Personalien der ihre Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler mitzuteilen.

b) Schulgeldreduktion für Zuger Schülerinnen und Schülern

Der Kanton Zug gewährt anerkannten Privatschulen im Kanton einen Beitrag, um die Schulgeldbeiträge für Zuger Schülerinnen und Schüler an Privatschulen zu reduzieren (siehe Seite 9). Der Kantonsbeitrag entspricht der Hälfte der Normpauschale, die den gemeindlichen Schulen ausgerichtet wird. Das entspricht einem Viertel der gesamten Kosten (Gemeinde- plus Kantonsbeitrag), die eine Schülerin, ein Schüler an einer öffentlichen Schule kostet. 50% dieses Beitrags müssen die Privatschulen den Erziehungsberechtigten von Zuger Schülerinnen und Schülern zugute kommen lassen, was in den Schulgeldern im Vergleich zu ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern zum Ausdruck kommen muss.

Entzug der Anerkennung

Die Direktion für Bildung und Kultur kann unter Androhung des Entzugs der Anerkennung Massnahmen anordnen, wenn sich herausstellt, dass Missstände vorliegen, gesetzliche Vorschriften oder Weisungen kantonalen oder gemeindlicher Behörden nicht beachtet, die Lernziele nicht erreicht werden oder der Unterricht aus anderen Gründen gefährdet ist. Werden solche Missstände nicht behoben, kann die Direktion für Bildung und Kultur die Anerkennung wieder entziehen.

Markus Kunz, Leiter Abteilung Schulaufsicht

Warum Privatschule?



«Was, du schaffst es nicht in der (Öffentlichen), du musst in eine Privatschule gehen!» Eine bittere Aussage, die jeder Jugendliche kennt, der in der Schweiz eine Privatschule besucht. Würden die beiden sprechenden Jugendlichen aus dem Ausland stammen und nur einige Jahre hier in der Schweiz verbringen, würde der Dialog gar nicht erst entstehen, denn – wie allgemein bekannt – sind Privatschulen im Ausland generell weiter verbreitet als in der Schweiz (siehe Seite 5 ff.). Gibt es dennoch gute Gründe, ein Kind in eine Privatschule zu schicken?

Herausforderung: Gute öffentliche Schulen

Es besteht kein Zweifel, dass die öffentlichen Schulen in der Schweiz zum grössten Teil hervorragend oder mindestens gut sind. Wohl kein Land steckt so viel finanzielle Mittel in sein öffentliches Schulwesen wie die Schweiz, dies bedeutet für die im Vergleich mit dem Ausland nicht sehr zahlreichen Privatschulen harter Wettbewerb. Diese kompetitive Ausgangslage zwingt die privaten Schulen, ihre Angebote in jeder Hinsicht der vielfältigen Nachfrage der potenziellen Eltern anzupassen. Dabei sind die Wünsche dieser Gruppe sehr heterogen; hier ein paar Beispiele: Die klassischen Expats, die für ihre Kinder für zwei oder drei Jahre eine Schule suchen, die nach einem standardisierten Curriculum unterrichtet, so dass bei einer Rückkehr ins Heimatland der nahtlosen Wechsel in die neue Schule garantiert ist. Oder die Eltern, die nach häufigem Wechsel der Lehrpersonen spüren, dass ihr Sohn kaum mehr Interesse an der Schule zeigt und leistungsmässig abzufallen droht. Oder die Eltern, die beide sehr engagiert im Beruf stecken und keine Zeit

finden oder finden wollen, sich um die Kinder zu kümmern. Die Beispiele könnten beliebig erweitert werden. Für alle diese vielfältigen Bedürfnisse müssen private Schulen eine überzeugende Antwort haben, um in die Lücke springen zu können.

Das Plus der Privatschulen

Innovation

Dank kurzen Entscheidungswegen können Privatschulen innovative Lösungen anbieten, die dem Wunsch von anspruchsvollen Eltern entsprechen. Oft werden Innovationen privater Bildungsstätten von öffentlichen Schulen übernommen und erscheinen dem Betrachter nach kurzer Zeit als normales, schon immer da gewesenes Angebot. Ein Beispiel hierzu ist die zweisprachige Matura Deutsch/Englisch, die im Kanton Zürich zuerst im Sinne eines Versuchs von einem privaten Gymnasium eingeführt wurde und heute von fast allen Kantonsschulen angeboten wird.

Betreuung

Privatschulen sind in der Regel Tagesschulen und bieten den Jugendlichen zusätzliche Angebote wie Mittagstisch, Aufgabenhilfe, persönliche Nachhilfe oder Coaching, falls dies nötig sein sollte. Die Klassengrösse muss tendenziell kleiner sein als in der öffentlichen Schule, um die von den Eltern erwünschte «Begegnungs- und Betreuungsdichte» bieten zu können. Grundsätzlich werden an die Lehrpersonen hohe Erwartungen gestellt: Sie müssen die Lernenden fördern und fordern wollen und auch auf Jugendliche mit teilweise abenteuerlichen



Schul- und Lernbiographien eingehen können. Eine regelmässige Kommunikation über Befinden, Verhalten und Leistung der Lernenden wird von den Eltern erwartet. All diese Leistungen muss eine Lehrperson einer Privatschule erbringen – zu einem oft geringeren Lohn als bei einem Arbeitgeber, der durch die öffentliche Hand finanziert wird. Kompensiert wird das geringere Gehalt aber durch eine grössere Nähe zu den Lernenden, die eine Vertrauensbasis und Verbindlichkeit schafft, die den Lehrberuf so befriedigend und erfüllend macht.

Internate

Private Internatsschulen können noch einen Schritt weiter gehen und den Eltern die Erziehungsarbeit während der Woche oder sogar während des ganzen Schuljahres abnehmen. Die Lernenden müssen sich in die Gruppe der Internatsschüler einordnen und sind dadurch gezwungen, die erwünschten sozialen Kompetenzen zu entwickeln. Oft bleibt ihnen nach dem Besuch einer Internatsschule ein Leben lang ein persönliches Netzwerk erhalten, evtl. sogar ein weltweites. Je nach Profil und Philosophie der Internatsschule können die Jugendlichen von speziellen Angeboten profitieren, sei dies im akademischen, sportlichen oder musischen Bereich.

Privatschulen: Bereicherung der Bildungslandschaft

Damit Privatschulen ihre Aufgabe auf einem hohen Qualitätsniveau wahrnehmen können, verlangen die Verbände und Organisationen standardisierte schweizerische oder auch internationale Zertifizierungen, welche eine

permanente Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung beinhalten. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und besonders der Medien in Bezug auf die Privatschulen in der Schweiz ist generell sehr hoch und muss von allen Privatschulen mit absoluter Professionalität beantwortet werden.

Eine lebendige und vielfältige «Privatschul-Szene» bereichert das schweizerische Bildungsangebot und kann im Dialog mit Jugendlichen, Eltern und Behörden wichtige Impulse für die Entwicklung des schweizerischen Bildungswesens geben. Insofern könnte man auch hier die bekannte Kaufmannsweisheit zitieren: «Konkurrenz belebt das Geschäft.»

Balz Müller, Direktor Institut Montana Zugerberg

Privatschulen sind nicht besser

Privatschulen boomen. Warum ist das so? Wie sollte der Kanton darauf reagieren? Gerhard Pfister antwortet aus Sicht der Privatschulen.

Internationale und private Schulen haben in Zug Hochkonjunktur, Herr Pfister. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung politisch?

Ich finde den Boom so lange politisch gut, wie die Qualität der staatlichen Schulen und deren Bildungsangebot gewährleistet ist. Und das ist im Kanton Zug derzeit noch der Fall.

Blicken Sie denn als Privatschulbesitzer mit Ihrem Institut Dr. Pfister, der Tagesschule Elementa und als Verwaltungsrat der Montana International School nicht mit Argwohn auf diesen boomenden Markt der Privatschulen im Kanton Zug?

Nein. Wettbewerb ist grundsätzlich positiv. Ausserdem erhalten ja alle Privatschulen mit Zuger Schülern in der obligatorischen Schulzeit bereits einen Kantonsbeitrag. Notabene ist Zug damit neben Basel-Landschaft der einzige Kanton. Aber – wie gesagt: Der Kanton sollte sich bewusst sein, dass er im Begriff ist, einen Präzedenzfall zu schaffen. Und er sollte definieren, was bildungspolitisch gemeinnützig ist.

Apropos. So manche Eltern, die es sich nicht leisten können, ihre Sprösslinge auf private Schulen zu schicken, plagt der Sozial- und der Bildungsneid. Weil sie glauben, Privatschulen seien viel besser für ihre Kinder. Ist das so?

Das würde ich nicht so sagen. Privatschulen sind nicht besser als staatliche Schulen – nur anders. Es gibt in beiden Schulformen gute und weniger gute Klassen. Privatschulen boomen, weil sie Schüler individueller fördern können und weil sie insbesondere auf der Primarstufe und bei der Früherziehung sowie bei den Tagesangeboten mehr punkten. Allerdings können staatliche Schulen noch einiges tun, um noch attraktiver zu werden – indem den Schulhäusern etwa noch mehr unternehmerische Freiheit gewährt wird, um mehr eigenes Profil und individuelle Fördermöglichkeiten zu erarbeiten. Es besteht aber kein Grund zur Angst, dass die besten Schüler auf Privatschulen abwandern. Privatschulen sind in Nischen tätig.



Und wenn es immer mehr solcher privater internationaler Schulen im Kanton Zug werden? Kann dies nicht zu einer Art Überfremdung führen – sprachlich und gesellschaftlich?

Da muss man sicher politisch ein Auge drauf werfen. Aber im Vergleich zu Genf, wo der Anteil solcher Schulen wesentlich höher ist, ist die Situation im Kanton Zug alles andere als dramatisch. Je internationaler ein Standort eben ist, desto höher ist der Anteil an internationalen Schulen. Das ist nichts Schlechtes. Weil es den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen wie etwa in Zug Rechnung trägt. Und dass an diesen Schulen vor allem Englisch gesprochen wird, hängt damit zusammen, dass diese Kinder von nomadisierenden Managern, die alle drei, vier Jahre woanders sind, eben Englisch können müssen. Ich glaube, das ist auch für uns Zuger vor allem eine Bereicherung.

Gerhard Pfister, Lehrer für Philosophie und Deutsch, Geschäftsführer des Instituts Dr. Pfister in Oberägeri bis 31.07.2012, Nationalrat. Das Institut Dr. Pfister verlegt seinen Schulbetrieb im Sommer 2012 in die Schweizer Abteilung des Instituts Montana Zugerberg.

Gekürztes Interview von Wolfgang Holz. Das vollständige Interview erschien am 25.1.2011 in der «Neuen Zuger Zeitung». Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Redaktion.



Montessori-Pädagogik

«Das Kind ist der Baumeister des Menschen»

Entstehung der Schulen

Dr. Maria Montessori, eine der ersten Ärztinnen Italiens, beschäftigte sich im Rahmen ihrer Assistenz mit Kindern, deren Möglichkeiten begrenzt waren. Sie erkannte, dass auch diese Kinder der Begleitung bedürfen. Also studierte sie die Schriften von Pädagogen, die bereits Erfahrung mit diesen Gruppen hatten. Sie liess erprobtes und neues Unterrichtsmaterial herstellen.

Ihr Erfolg war überwältigend. Kinder, denen niemand zutraut hatte, überhaupt nur die Basiskompetenzen von Bildung zu erwerben, konnten mit Kindern der normalen Schule mithalten. Dies führte dazu, dass ihr die Aufgabe übertragen wurde, sich um Kinder einer Wohnsiedlung zu kümmern, die tagsüber ohne Aufsicht waren. Maria Montessori nahm an und gründete 1908 das erste Kinderhaus in San Lorenzo/Rom.

Bald wurde klar, dass das von ihr entwickelte Konzept auch bei Kindern mit normalen und sehr guten Begabungen herausragende Ergebnisse erzielte. Nach kurzer Zeit arbeiteten diese Kinder selbständig und fleissig, bereits im Alter von vier oder fünf Jahren lernten sie lesen, rechnen und schreiben.

Schnell sprach alle Welt von diesem Erfolg, viele Besucher fanden sich in San Lorenzo ein. Folgerichtig wurde Dr. Montessori gebeten, ihre Erkenntnisse einem breiteren Publikum zur Verfügung zu stellen und Kurse zu veranstalten. Der Siegeszug ihrer Pädagogik war aussergewöhnlich, bald wurden weltweit Montessori-Kinderhäuser gegründet.

Pädagogik

Maria Montessori beobachtete, dass Kinder schon früh lernen und arbeiten möchten sowie grosse Möglichkeiten haben, sich lange zu konzentrieren und zu vertiefen. Zudem stellte sie fest, dass Kinder nach Selbständigkeit streben. Daher richtete sie eine «vorbereitete Umgebung» ein, in der all das zu finden ist, was das Kind für seine Entwicklung benötigt. Der Erzieher hat die Aufgabe, das Kind mit den Inhalten in Kontakt zu bringen, sodass es selbstbestimmt weiterarbeiten kann.

Bereits in der Altersstufe von drei bis sechs Jahren bietet sie den Kindern neben den Übungen des praktischen Lebens wie Schütten, Löffeln und Schuhe putzen Material zum Lesen, Schreiben und Rechnen an. Auch Geo-



metrie und Grammatik lernen die Kinder dieser Stufe spielerisch kennen.

In der zweiten Entwicklungsphase von sechs bis zwölf Jahren verändert sich das Kind. Es öffnet sich für die Welt und die Sozialgruppe. Das Kind wird zum Forscher.

Alle Wissenschaften haben ihren Platz in der Primarschule. Mathematik, Deutsch, Geografie, Geschichte, Biologie und vielem mehr begegnen die Kinder durch sachkundige Anleitungen der Begleiter. Alle Samen der Wissenschaften werden ausgesät, um den grossen Geist der 6- bis 12-Jährigen zu füttern und sie im Erforschen aller Wissenschaften zu unterstützen. Oberflächenberechnung, das Welt-Wind-System, der Geotropismus bei Wurzeln, Import-Export sowie die Entwicklung des Lebens sind nur eine kleine Auswahl der Themen, mit denen das Kind sich in freier Wahl in jahrgangsgemischten Gruppen auseinandersetzen kann.

«Hilf mir, selbst zu denken» ist der Leitspruch der Montessori-Schulen. Kinder sind diejenigen, die in Zukunft die Verantwortung für die Welt übernehmen werden. Dr. Montessori's grosses Credo ist die Harmonie von Mensch und Welt; das kann aber erst dann geschehen, wenn vor allem die Kinder verstehen, dass alles mit allem verbunden ist. Die Aufgabe des Menschen in der Schöpfung ist eine besondere, es liegt an uns, die Kinder darauf vorzubereiten.

Angebote im Kanton Zug

Montessori KiTA Sterndli GmbH Cham
 Montessori Kindergarten of Zug AG Baar und Cham
 Futura Ganztageschule GmbH Baar
 Lernort Moosbachhof Zug

Renée Classen, Leiterin Futura Ganztageschule Baar

Rudolf-Steiner-Pädagogik

Ganzheitlicher Ansatz



Waldorfschulen

(auch: *Rudolf-Steiner-Schulen*) sind Schulen, an denen nach der von Rudolf Steiner (1861–1925) begründeten Waldorfpädagogik unterrichtet wird. In der Schweiz sind Rudolf-Steiner-Schulen staatlich anerkannte Privatschulen. Nach Angaben vom März 2011 existieren weltweit 1001 Waldorfschulen, davon 689 in Europa. Die meisten von ihnen befinden sich in Deutschland (225), gefolgt von den USA (130) und den Niederlanden (92). In der Schweiz gibt es 89 vorschulische Angebote und 36 Schulen.

Pädagogik

Die Pädagogik der Rudolf-Steiner-Schulen baut auf der «Allgemeinen Menschenkunde» Rudolf Steiners auf. Die «Allgemeine Menschenkunde» beinhaltet Hinweise zur geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung des Kindes, die in Rhythmen von ca. sieben Jahren erfolgt.

In den ersten sieben Jahren entwickelt der Mensch seinen physischen Leib und die Sinne. Die inneren Organe werden ausgebildet.

Bei Vorschulkindern ist die Vorstellung in weiten Teilen gebunden an die Sinneswahrnehmung. Dies bedeutet, dass im Vorschulalter der Lebensraum des Kindes sein Lernraum ist. Das Kind lernt durch seine Eingebundenheit in die Ereignisse. Im Kindergarten findet deshalb das Leben statt. Es wird gemeinsam gekocht, aufgeräumt, geschmückt, repariert, gesungen und erzählt. Je lebendiger der Kindergarten ist, desto anregender ist die Umgebung für das Kind als Lernfeld. Wesentlich dabei ist, dass das Leben echt ist und dass es Heiterkeit und

Freude verbreitet, denn das fördert die Motivation und das Lernen entscheidend.

In den zweiten sieben Jahren entwickelt der Mensch den «ätherischen Leib». Die Kräfte der Organbildung sind abgeschlossen und nun frei für «seelische Denk-, Lern- und Gedächtnisaufgaben». Die Ausbildung des Ätherleibes unterstützt man durch Bilder, Beispiele und durch Lenken der Phantasie. Es ist die Zeit der Wertebildung des Menschen. Steiner nennt es «Nachfolge und Autorität» – allerdings einer vorbildhaften Autorität. Dieses Jahr-siebt wird durch den Eintritt in die Pubertät abgeschlossen.

Im dritten Jahrsiebt wird der «Astralleib» (emotionales Innenleben) entwickelt und damit die Fähigkeit, das eigene Innere der Seele durch Introspektion bewusst und intensiv zu erleben. Die intellektuellen Kräfte bilden sich aus, es ist die Zeit der Entwicklung des eigenen Urteils. Es geht um Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Das Erziehungsprinzip ist jetzt Sachlichkeit.

Erziehung nach dem 21. Lebensjahr ist vor allem Selbsterziehung. Das Ich ist entwickelt. Es hat in den vorangegangenen Abschnitten die Aufgabe, die niederen Wesensglieder zu durchdringen, sie umzuwandeln und ihre Entwicklung vorantreibend zu veredeln.

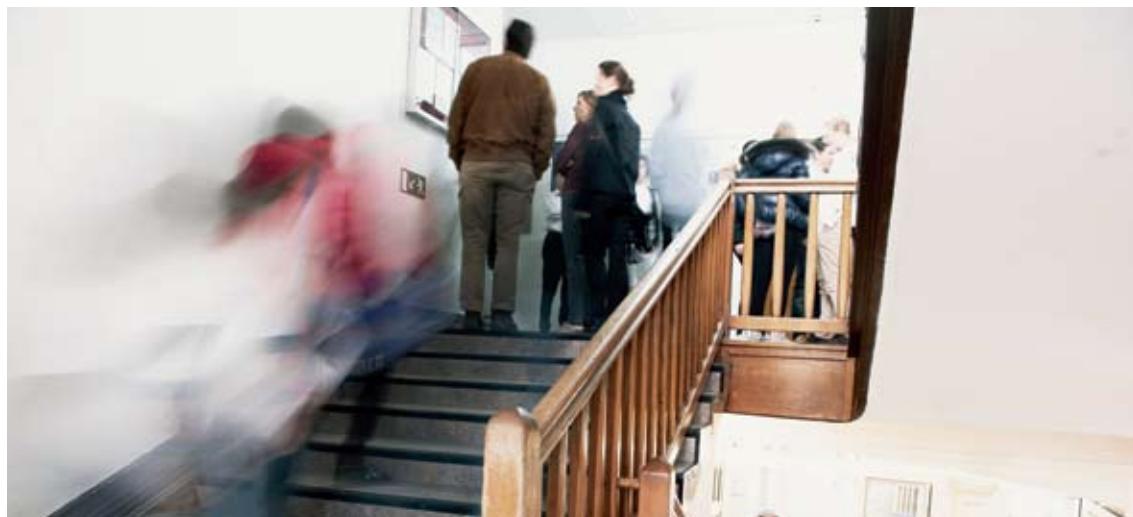
Angebot im Kanton Zug

Neue Schule Zug AG

Karen Clarke, Leiterin Neue Schule Zug



Förderung begabter Schülerinnen und Schüler



Philosophie

Einige Privatschulen richten ihr Profil auf Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen im kognitiven, kreativen und musischen Bereich aus. Diese schöpfen ihr Potenzial häufig nur ansatzweise aus, zum Teil sind sie unterfordert und einige verlieren die Freude und Motivation am Lernen (Underachiever). Binnendifferenzierung, individualisierter Unterricht, Klassensprung oder Pull-out-Angebote sind Angebote dieser Privatschulen. Sie richten ihr Angebot ausschliesslich auf die Förderung und Schulung von besonders begabten Kindern aus, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich ihrem Potenzial gemäss zu entwickeln.

Pädagogik

Die Basis bildet der Lehrplan des Kantons Zug, dessen Lernziele in allen Fächern erweitert, vertieft und – wo die individuellen Voraussetzungen gegeben sind – beschleunigt erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler werden ganzheitlich gefördert unter Berücksichtigung ihrer speziellen Fähigkeiten und Interessen. Der Unterricht findet in altersdurchmischten, variablen Kleingruppen statt, was einen intensiven Austausch unter den Schülerinnen und Schülern über die Lernerfahrungen und die Lernfortschritte ermöglicht. Selbstständiges und selbstverantwortliches Lernen (Projektunterricht, Atelierunterricht und individualisierter Klassenunterricht) spielen eine grosse Rolle.

Durch viele Enrichment-Angebote werden die Lernenden und auch die Lehrenden immer wieder situativ aktiviert, das vorhandene Wissen zu hinterfragen, zu ergänzen

und neu zu strukturieren. Weitere Möglichkeiten der Förderung sind: Erweiterter Fremdsprachenunterricht, Projektunterricht, Atelierunterricht, Talentportfolio, persönliches Coaching und Immersionsunterricht.

Eine Schule für besonders begabte Kinder hat auch dem emotionalen Lernprozess Rechnung zu tragen, indem der Fokus auf interessen-, ressourcen- und stärkenorientiertes Lernen gerichtet ist. Dabei geht es um das Wohlbefinden, die Lern- und Lebensfreude der Schülerinnen und Schüler und um ihre soziale Integration. Letztlich geht es wie an jeder Schule darum, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu gebildeten, engagierten und für die Gesellschaft wertvollen Menschen zu unterstützen, die für sich selbst, für die Mitmenschen und die Natur Verantwortung übernehmen können.

Eine Herausforderung für Schulen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler besteht darin, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem Potenzial die entsprechende Anschlusschule finden.

Angebote im Kanton Zug

Die zwei Schulen, die sich der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler widmen, unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung (siehe Seite 27).

Schule Talentia Zug

Tagesschule Elementa Menzingen

Erich Schönbächler, Schulleiter Talentia Zug

The International Baccalaureate



Drei akademische Programme, fast eine Million Studenten in 141 Ländern – alle mit einer Vision vereint: «Lernen für eine bessere Welt». Viele Schulen in der Schweiz bieten ein oder mehrere Programme des International Baccalaureate an.

Drei Programme

Insgesamt gibt es drei akademische Programme. Mit dem dritten Lebensjahr kann das Kind das erste Programm das Primary Years Programme (PYP) beginnen. Dieses Programm begleitet das Kind bis 12 Jahre. Daran schliesst das Middle Years Programme (MYP) bis 16 Jahre an. Das dritte Programm mit Bildungsabschluss ist das bekannte IB Diploma Programme (DP) für Schülerinnen und Schüler von 16 – 19 Jahren. Das Diplom ist das älteste Programm (1968), dauert zwei Jahre und wird weltweit in den meisten Ländern als Qualifikation für das Studium an einer Universität anerkannt.

Die drei Programme bieten ein breites, inklusives und einheitliches Schulprogramm an. Dies ermöglicht einen sanften Wechsel für Kinder, die immer wieder neue Schulen in der ganzen Welt besuchen müssen. Momentan sind die «offiziellen IB Sprachen» für Publikationen: Englisch, Französisch, Spanisch und Mandarin. Schulen dürfen die Programme in ihrer eigenen Sprache unterrichten. Englisch als Weltsprache wird oft angewendet, um einfache Übergänge für die Kinder zu ermöglichen. Darüber hinaus setzen private und staatliche Schulen die IB-Programme immer häufiger ein, weil sie es ermöglichen, das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und auszuschöpfen und sie zu

selbstsicheren, anpassungsfähigen und lebenslang lernenden Persönlichkeiten heranzubilden, die eine sich stetig wandelnde Welt mitgestalten. Diese Schulen wollen eine Lerngemeinschaft bilden, in der alle Beteiligten Wertschätzung, Motivation und Zugehörigkeit erfahren.

Leitbild

Alle IB-Schulen müssen die Grundsätze des IB-Leitbilds umsetzen:

Die International Baccalaureate Organisation (IBO) will kritische, intelligente und verantwortungsvolle junge Menschen heranzubilden, die mithelfen, durch interkulturelle Verständigung und Respekt eine bessere und friedlichere Welt zu schaffen.

Zu diesem Zweck arbeitet die Organisation mit Schulen, Behörden und internationalen Organisationen zusammen, um anspruchsvolle internationale Bildungsprogramme und Beurteilungsverfahren zu entwickeln.

Diese Programme unterstützen Lernende auf der ganzen Welt dabei, aktive, einfühlsame und lebenslang lernende Persönlichkeiten zu werden, die anderen Menschen mit anderen Ansichten Respekt entgegenbringen.

Lerner-Profil

Das Herzstück aller drei Programme ist das IB Lerner-Profil. Das Profil setzt das Leitbild um. Es besteht aus den folgenden zehn Werten und Fähigkeiten und ist von allen Beteiligten (Schüler, Lehrer usw.) anzuwenden:

Forschend

– Förderung der natürlichen Neugier. Erwerb von Fähigkeiten zur Recherche. Lebenslanges Lernen.

Denkfreudig

– Kritische und kreative Umsetzung des erworbenen Wissens zur Lösung von komplexen Problemen.

Kommunikativ

– Förderung der Fähigkeit, Ideen in verschiedenen Sprachen auszudrücken und zu kommunizieren.

Mutig

– Ermutigung, Unbekannte Situationen ohne Angst und mit Selbstbewusstsein anzugehen.

Kenntnisreich

– Vermittlung des nötigen Basiswissens durch Behandlung von Themen mit globaler Relevanz.

Verpflichtet

– Entwicklung des Sinns für Gerechtigkeit und eines integren, ehrlichen Verhaltens.



Einfühlsam

- Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Gefühle Anderer und unsere Umwelt. Soziales Engagement.

Aufgeschlossen

- Respekt vor anderen Ansichten, Kulturen und Traditionen. Berücksichtigung bei Entscheidungen.

Ausgewogen

- Bedeutung körperlicher und geistiger Ausgeglichenheit.

Reflektierend

- Selbstkritische Beurteilung der eigenen Stärken und Schwächen.

Das IB Diploma Programme

Jede Schülerin, jeder Schüler muss ein Fach aus jeder der sechs Fachgruppen belegen, mindestens drei davon im «*Higher Level*» (HL), die übrigen als «*Standard Level*». Für ein Higher-Level-Fach werden 240 Stunden Unterricht vorgeschlagen, für die Standard-Level-Kurse 150 Stunden.

- Sprache A1: Muttersprache
- Sprache A2, B oder Ab Initio: Eine Fremdsprache
- Fächergruppe 3 – Gesellschaftswissenschaften:
u. a. Business and Management, Economics, Erdkunde, Geschichte, IT in der globalen Gesellschaft, Philosophie, Psychologie, Anthropologie
- Fächergruppe 4 – Naturwissenschaften:
Biologie, Chemie, Physik, Umwelttechnik oder Design und Technik
- Fächergruppe 5 – Mathematik und Informatik:
Vier unterschiedliche Level von Mathematik
- Fächergruppe 6 – Kunst und Wahlfächer:
Kunst, Musik, Theater oder ein weiteres Fach der Fächergruppen 2 bis 5

Ausserdem muss der Kurs «*Theory of Knowledge (ToK)*» belegt sowie eine Facharbeit («*Extended Essay*»-EE) von 4000 Wörtern ausgearbeitet werden.

Die Diplomprüfungen werden von externen Prüfern hergestellt, korrigiert und bewertet. Das Diplom erhält, wer mind. 24 Punkte erreicht, 45 Punkte sind das Maximum. Die meisten Schweizer Universitäten verlangen mind. 32 Punkte. Einige Universitäten führen zusätzlich reduzierte Aufnahmeprüfungen durch. Die ETH Zürich verlangt 38 Punkte und eine reduzierte Aufnahmeprüfung.

Internationaler Standard

Zurzeit bieten 3294 autorisierte Schulen in 141 Ländern ein oder mehrere IB-Programme an. Wesentlich mehr

Schulen sind daran, den Zertifizierungsprozess durchzuführen. Der Prozess dauert typischerweise zwei bis drei Jahre. Nach der Qualifikation als IB World School wird die Schule regelmässig durch Inspektoren der IB besucht, um die Weiterentwicklung der Schule zu überprüfen und mögliche Mängel aufzudecken.

Alle drei IB-Programme

- fördern die «internationale Gesinnung» ihrer Schülerinnen und Schüler;
- fördern eine positive Lernhaltung, indem sie die Schülerinnen und Schüler einbezieht und ihr Bewusstsein für den Lernprozess schärfen, sodass sie für ein lebenslanges Lernen gerüstet sind;
- orientieren sich am wirklichen Leben, indem es die sinnvolle und vertiefte Erkundung realer Themen fördert, die über den traditionellen Fächerkanon hinausgehen;
- legen Wert auf die Entwicklung von wichtigen Fähigkeiten und Eigenschaften für die Zukunft in einer globalisierten und sich schnell wandelnden Welt. Diese positiven Fähigkeiten und Eigenschaften sind im IB-Lernprofil (IB Learner Profile) festgehalten, das für die Primarstufe und die Sekundarstufen I (12 bis 16 Jahre) und II (16 bis 19 Jahre) gleichermaßen Gültigkeit hat.

IB-Lernende sind auf dem Weg zu kritisch denkenden, kommunikationsfähigen, integeren, intelligenten und offenen Persönlichkeiten, die Verantwortung tragen, sich nicht vor Risiken scheuen und überlegt handeln.

Angebot im Kanton Zug

- International School of Zug and Lucerne, Zug Campus Walterswil und Riverside Campus Hünenberg
- International School of Central Switzerland, Cham
- Institut Montana Zugerberg

Information

www.ibo.org

Jacqueline Webb-Archibald, Leiterin der International School of Central Switzerland in Cham, IB Consultant, School Visitor und Workshop Leader.

Übersicht

Anerkannte Privatschulen im Kanton Zug

Alle folgenden Privatschulen wurden von der DBK im Bereich der obligatorischen Schulzeit anerkannt. Über diese Anerkennung hinaus bieten verschiedene Privatschulen ein Vorschulangebot an, das von den Standortgemeinden bewilligt ist.



Children's World «The swiss premium preschool/kindergarten & nursery school»

Children's World, im High Tech Park, Lorzenparkstr. 2 & 4, 6330 Cham
Kindergarten/Preschool: 041 780 01 01, Krippe/Nursery School: 041 711 62 52
childrensworld@gmail.com, www.childrensworld.ch – Anzahl betreute Kinder: 60

Pädagogisches Profil Bildungskonzept nach Montessori und Kindergartenlehrplan

Stufen 0–3 Jahre Krippe/Nursery School, 3–6 Jahre: Preschool/Kindergarten

Unterrichtssprachen Deutsch/Englisch

Spezielle Angebote Eigenes Vorschulprogramm «Think Tank» für 4–6-jährige Kinder

Kurzbeschreibung Die Think Tank Lektionen bieten eine gezielte Heranführung an die Schulbereitschaft und den Übertritt in die Primarschule. Diese Lektionen richten sich an Kinder im kindergartenpflichtigen Alter. Yoga und Turnen, Musik & Rhythmik sowie wöchentliche Ausflüge kultureller Art und in die Natur sind Bestandteil des abwechslungsreichen Programmes.



Four-Forest Bilingual International School

Adelheid-Page-Str. 1, 6330 Cham – Heiligkreuz, Lindencham, 6330 Cham
Office 041 320 25 31, Darren Gisler, Schulleiter 079 211 31 58 – schulleitung@four-forestschool.ch, darren.gisler@four-forestschool.ch, www.four-forestschool.ch
Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: 38

Pädagogisches Profil Internationale Tagesschule basierend auf dem kantonalen Lehrplan und Elementen aus dem *British National Curriculum*. Der Unterricht erfolgt nach dem Prinzip der Immersion.

Stufen Spielgruppe/Vorschule, Waldspielgruppe, Kindergarten und Primarschule

Unterrichtssprachen Englisch und Deutsch wochenweise abwechselnd unterrichtet.

Spezielle Angebote Betreuung vor/nach der Schule; Mittagstisch, Hausaufgaben-

club, Musik, Sport, Schach, Theater usw.

Kurzbeschreibung Internationale zweisprachige Tagesschule für Kinder von 2–13 Jahren. Angesprochen sind Schweizer und Internationale Eltern, die eine erstklassige Ausbildung/Betreuung für ihre Kinder in einem guten Lernumfeld suchen. Kleingruppen-Unterricht durch ausgewiesene Lehrkräfte.



futura Montessori Tagesschule Baar

Rathausstr. 1, 6340 Baar, 041 761 32 46, info@futuraerschule.com, www.futuraerschule.com
Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: 42 Schüler von 3–12 Jahren

Pädagogisches Profil Montessori Kinderhaus und Montessori Primarschule

Stufen Kinderhaus von 3–6 Jahren, Kindergarten, Primarschule 1. bis 6. Schuljahr

Unterrichtssprache Deutsch, ab Eintritt lernen die Kinder Englisch und Französisch

Spezielle Angebote Ganztagesbetreuung mit Mittagstisch, Ferienbegleitung

Kurzbeschreibung National und international ausgebildete Montessori-Pädagogen begleiten die Kinder. Ab 3 Jahren lernen die Kinder selbstständig zu arbeiten und sich mit Schreiben, Lesen und Rechnen auseinanderzusetzen. In der Primarschule lädt ein breites fachliches Spektrum die Kinder ein, Geheimnisse der Welt zu erforschen und Mathematik, Sprache und Geometrie zu vertiefen.



globegarden childcare centers

Metalli, Industriestr. 13a, 6300 Zug, 041 710 77 33, info@zug.globegarden.org
www.globegarden.org – Elterninformation, Platzauskünfte, Anmeldeprozess bis Vertragsabschluss, Beratung und Vereinbarung der Besichtigungstermine: 044 536 55 32

Pädagogisches Profil Bilingual nach dem Immersionskonzept, altersspezifische Gruppen, Curriculum: Discovering the World Step by Step©

Stufen Kinder von 3 Monaten bis 6 Jahren (Primarschuleintritt)

Unterrichtssprache Deutsch/Englisch

Spezielle Angebote 7 bis 19 Uhr, bilingual, Spezialpädagogen in Tanz, Musik oder Kunst

Kurzbeschreibung globegarden ist a great place to grow und damit ein fantastischer Ort für Ihr Kind und Ihre ganze Familie. Wir stehen für Qualität, frühkindliche Bildung

in Deutsch und Englisch sowie die Vereinbarkeit von Beruf & Familie. Unsere Mission ist es, innovative Wege zu finden, die Kindern, Familien und Unternehmen helfen zusammenzuarbeiten und ihr Bestes zu erreichen.



Institut Montana Zugerberg

6300 Zug, 041 729 11 77, info@montana-zug.ch, www.montana-zug.ch

Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: 280, (165 Internat/115 Externat)

Pädagogisches Profil Matura, bilinguale Matura D/E, IGCSE und IB Programm, bilinguale Primarschule D/E

Stufen Klasse 1 bis 12

Unterrichtssprache Deutsch, Deutsch/Englisch oder Englisch

Spezielle Angebote Überwachte Studiumszeit, extracurriculare Aktivitäten

Kurzbeschreibung Die überschaubare Internats- und Tagesschule mit 280 Schülerinnen und Schülern schweizerischer und internationaler Herkunft bietet eine herzliche, familiäre Atmosphäre. In kleinen Klassen von ca. 8 – 15 Lernenden bilden und erziehen

wir die Schülerinnen und Schüler zu respektvollen, toleranten und verantwortungsbewussten Jugendlichen. In diesem Umfeld können unsere Lehr- und Betreuungspersonen gezielt auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen. Unser gemeinsames Ziel ist es, den jungen Menschen eine glückliche und erfolgreiche Schulkarriere zu ermöglichen.



International School of Central Switzerland (ISOCS)

Lorzenparkstr. 8, 6330 Cham, 041 781 44 44, office@internationalschoolswitzerland.ch, www.isocs.ch – Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: 45

Pädagogisches Profil Wir richten uns nach dem Primarschulprogramm (Primary Years Program PYP) der International Baccalaureate Organisation (IBO). Bei den Grundsätzen und Qualitätsstandards des International Baccalaureate Primary Years Programs (IBPYP) handelt es sich um einen weltweit renommierten Lehrplan, der speziell für internationale Schulen konzipiert wurde.

Stufen Ab 3 bis 14 Jahren: komplettes IB Primary Years Programme, Grade 1 – 8.

Unterrichtssprache Englisch. Deutschunterricht mindestens drei Mal pro Woche.

Spezielle Angebote Int. anerkanntes Schulprogramm. Starke, lokale Integration.

Kurzbeschreibung ISOCS bietet eine erstklassige internationale Bildung in einem unterstützenden und sicheren Umfeld an. Wir ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern, ihr Leistungsvermögen zu erkennen und auszuschöpfen und bilden sie zu selbstsicheren, anpassungsfähigen und lebenslang lernenden Persönlichkeiten heran, die eine sich stetig wandelnde Welt entscheidend mitgestalten.

Institut Dr. Pfister, Oberägeri

Das Institut Dr. Pfister verlegt seinen Schulbetrieb im Sommer 2012 in die Schweizer Abteilung des Instituts Montana, Zugerberg.



International School of Zug and Luzern (ISZL)

International School of Zug and Luzern, Walterswil, 6340 Baar, Switzerland

office.zug@iszl.ch, 041 768 29 00

Riverside Campus, Rothusstrasse 4b, 6331 Hünenberg

office.riverside@iszi.ch, 041 768 29 50

Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: 1300 aus 50 Ländern

Stufen 3- bis – 19-jährige Schülerinnen und Schüler

Pädagogisches Profil Enquiry based learning (Anforderungs- und bedürfnisgerechtes Lernen)

Unterrichtssprache Englisch

Spezielle Angebote IB (International Baccalaureate) & AP (Advanced Placement)

Kurzbeschreibung Die International School of Zug and Luzern (ISZL) ist eine nicht-gewinnstrebige Stiftung. Sie vermittelt 3- bis – 19-jährigen Schülern und Schülerinnen eine internationale Schulbildung, welche ihren «Maturanden» (Graduates) den Zugang zu praktisch sämtlichen Universitäten und Fachhochschulen weltweit ermöglicht.



Job & family / Kindergarten Little Friends

Blickensdorferstr. 17, 6312 Steinhausen, 079 749 02 73

souad.arsalane@gmx.ch, www.jobandfamily.ch

Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: 6 bis 12

Pädagogisches Profil Nach Lehrplan Kanton Zug für Kindergarten

Unterrichtssprache Deutsch als Hauptsprache, Englisch als zweite Sprache

Spezielle Angebote Wald-Tage, Ferienbetreuung



Kindergarten kidsworld

kidsworld zug, Chollerstrasse 21, 6300 Zug, kidsworld@worklife-zug.ch,

041 740 59 81, www.worklife-zug.ch – kidsworld baar, Zugerstrasse 50, 6340 Baar,

kidsworld.baar@worklife-zug.ch, 041 761 23 09, www.worklife-zug.ch

Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: kidsworld zug: 30, kidsworld baar: 16

Pädagogisches Profil Zweisprachiger Ganztageskindergarten nach internationalem (englisch) sowie kantonalem Kindergartenlehrplan (deutsch).

Stufen 1. und 2. (1. obligatorisches Schuljahr) Kindergartenjahr, kantonale anerkannt.

Unterrichtssprache Deutsch/Englisch

Spezielle Angebote Betreuung auch während den Schulferien (50 Wochen im Jahr), spezielle Projektwochen

Kurzbeschreibung Unsere Kindergärten betreuen Kinder von 4 bis 6 Jahren in deutscher und englischer Sprache. Der Unterricht wird pro Sprache von einer qualifizierten Lehrperson in ihrer Muttersprache vermittelt. Unsere 5-jährige Erfahrung in der gleichwertigen Vermittlung des kantonalen Kindergartenlehrplanes und des Internationalen Curriculums garantieren den Übertritt in eine öffentliche genauso wie in eine private oder internationale Schule.



Kollegium St. Michael

Zugerbergstr. 3, 6301 Zug, 041 727 12 10
 info@kollegium-stm.ch, www.kollegium-stm.ch

Pädagogisches Profil Internats- und Tagesschule;

Unterricht gemäss Lehrplan Kanton Zug

Stufen 5./6. Primarklasse, Real- und Sekundarschule

Unterrichtssprache Deutsch

Spezielle Angebote Individualisierte, betreute Hausaufgabenerledigung;
 Klassenlehrersystem

Kurzbeschreibung Mit unserem ganzheitlichen und leistungsorientierten Schulkonzept zielen wir darauf ab, dass sich die Jugendlichen zu urteilsfähigen Persönlichkeiten entwickeln und auf dem Fundament christlich-humanistischer Werte Verantwortung für sich und für andere übernehmen können. Dabei ist uns eine intensive Betreuung bei der Berufswahl und eine klare Zeit- und Ordnungsstruktur sehr wichtig.



Lernort Moosbachhof – Kinderhaus & Schule auf Basis der Montessori-Pädagogik

Lernort Moosbachhof, Blumenweg 12, 6300 Zug, 041 710 75 55

info@lernort-moosbachhof.ch, www.lernort-moosbachhof.ch

Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: 5

Pädagogisches Profil Der Lernort Moosbachhof begleitet die Kinder zu selbständigen, eigeninitiativen, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten, welche Achtung vor sich selbst, den Mitmenschen und der Natur haben.

Stufen 1. und 2. Primarstufe, geplant bis 6. Primarstufe

Unterrichtssprache Deutsch

Spezielle Angebote Individuelles Lernen mit den Montessori-Materialien, Unterricht in der Natur, Schülerprojekte

Kurzbeschreibung Der Lernort Moosbachhof im denkmalgeschützten Bauernhaus «Moosbachhof» lädt ein zum Aktivsein, zum Verweilen, Träumen, Spielen, Lernen, Entdecken und Erschaffen – sei es im Haus oder im Garten. Unser Lernort Moosbachhof ist eine Umgebung, wo freudvolles, aktives und selbstgesteuertes Lernen miteinander und voneinander möglich ist – ein Ort, wo sich Menschen und ihre Umwelt achtsam begegnen dürfen.



Montessori Kindergarten of Zug

Campus Baar, Obermühle 8, 6340 Baar, 041 760 51 53, campus.baar@montessorizug.ch – www.montessorizug.ch – Leiterin: Barbara Weiss

Anzahl Kinder: 59

Pädagogisches Profil Montessori-Pädagogik

Stufen Kinderkrippe von 2 – 4 Jahren, Kindergarten von 4 – 6/7 Jahren

Unterrichtssprache Englisch, Deutsch

Spezielle Angebote Waldtag, Sport, Musik und Rhythmik, Tanz, Kreativatelier

Kurzbeschreibung «Hilf mir, es selbst zu tun»: Das Kind wird auf seinem Weg der Selbstständigkeits- und Persönlichkeitsentwicklung von qualifizierten Lehrkräften unterstützt und angeregt, durch Experimentieren, Tüfteln und Neues herausfinden. Das Kind lernt dabei in seinem eigenen Rhythmus und Tempo. Durch unsere altersgemischten Gruppen entsteht ein natürliches soziales Klima. Die jüngeren Kinder orientieren sich an den älteren, diese geben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten gerne an die jüngeren weiter.



Montessori KiTa Sterndli

Langackerstrasse 21, 6330 Cham, 041 780 33 88, www.montessori-kita-sterndli.ch, info@montessori-kita-sterndli.ch – Anzahl Kinder 2011/12: Kindergarten, 11 Kinder

Pädagogisches Profil Kindertagesstätte und Kindergarten nach den Grundsätzen der Montessori Pädagogik

Stufen Vorschule/Kindergarten

Unterrichtssprache Deutsch/Englisch

Spezielle Angebote Zweisprachigkeit, Schulferienbetreuung, Offen: 7.30 – 18.30 Uhr

Kurzbeschreibung In grosszügigen, hellen und kindgerechten Räumen bieten wir Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von 1–3 Jahren (Montessori Nido) und 3–6 Jahren (Montessori Kinderhaus, inkl. oblig. Kindergarten) an. Der Be-

wegungsförderung und -entwicklung mit den Pikler und Hengstenberg Bewegungsmaterialien. Rhythmik, Musikalische Früherziehung, Werken und Gestalten im Atelier und Ausflüge in die nahe Umgebung sind fest in unseren Wochenablauf integriert. Der grosse Spielplatz vor dem Haus lädt ebenfalls zu Bewegung und Spiel im Freien ein.



Neue Schule Zug

Artherstr. 55, 6300 Zug, 044 586 07 16, 078 866 19 19,

Schulleitung@neueschulezug.org, www.neueschulezug.org

Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: 6

Pädagogisches Profil Schule nach den Grundsätzen Rudolf Steiners unter Berücksichtigung neuer Pädagogischer Erkenntnisse.

Stufen Spielgruppe (ab 3 Jahren) bis 3. Oberstufe (9. Klasse)

Unterrichtssprache Deutsch (Englisch und Französisch ab der 1. Klasse)

Spezielle Angebote Fliegendes Klassenzimmer: Jeden Montagnachmittag findet der Unterricht ausserhalb des Schulhauses statt (Wanderungen, Museumsbesuche, Arbeiten auf dem Bauernhof etc.)

Kurzbeschreibung Die Pädagogik der Neuen Schule Zug baut auf den Grundsätzen der Menschenkunde Rudolf Steiners auf und berücksichtigt aktuelle pädagogische und wissenschaftliche Erkenntnisse (Hirnforschung). Die Kinder werden gemäss ihrem körperlichen, geistigen und mentalen Entwicklungsstand unterrichtet. Freude wecken für das Lernen ist einer unserer Grundsätze. Wir wollen nicht Wissen eintrichtern, sondern Feuer entfachen für lebenslanges Lernen.



Privatschule Dr. Bossard

Zugerstr. 15, 6314 Unterägeri, 041 750 16 12, info@bossard-schule.ch,

www.bossard-schule.ch – Anzahl Schülerinnen und Schüler: 52

Pädagogisches Profil Tagesschule und Internat für Schülerinnen und Schüler mit Sprachstörungen und Verhaltensauffälligkeiten.

Stufen 1. – 6. Primarklasse

Unterrichtssprache Deutsch

Spezielle Angebote Tagesschule und Internat, heilpädagogisch geführte, kleine Klassen, Logopädie, Dyskalkulietherapie, heilpädagogisches Reiten

Kurzbeschreibung Die Privatschule Dr. Bossard wird von der Familie Bossard geleitet. Das Wohlbefinden und die optimale schulische, soziale und persönliche

Entwicklung des Kindes stehen im Zentrum unseres Wirkens. Wir fördern die Kinder in ihrer Eigeninitiative und Eigenständigkeit. Spezialisierte Fachkräfte unterstützen die Kinder bei Schulschwierigkeiten.



Schule Talentia Zug

Artherstr. 27, 6304 Zug, 041 710 06 60, info@talentia.ch, www.talentia.ch

Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: 16

Pädagogisches Profil Staatlich anerkannte Primarschule für Kinder mit hohen Begabungen

Stufen Primarschule, 1. – 6. Klasse

Unterrichtssprache Deutsch

Spezielle Angebote Compacting, Acceleration, Enrichment, Projektunterricht, Talentportfolio, Ateliers

Kurzbeschreibung Schule Talentia Zug: Die bedürfnisgerechte und leistungsorientierte Schule für Kinder mit hohen Begabungen. Wir bieten begabungsfördernden

Unterricht durch speziell ausgebildete Lehrpersonen, individuelle Förderung in kleinen Lerngruppen sowie erweiterte und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Inhalt des kantonalen Lehrplans.



Stepping Stones, The School for Early Childhood Education

Im Jöchler, 6340 Baar, 041 760 11 18, info@steppingstone.ch, www.steppingstones.ch

Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: 110

Pädagogisches Profil Bei Stepping Stones geben wir den Kinder die best mögliche Chance sich selbst weiter zu entwickeln.

Stufen Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren inklusive Kinderkarten.

Unterrichtssprache Englisch

Kurzbeschreibung Der Übergang von Zuhause zum Eintritt in eine Schule kann für viele Kleinkinder ein grosser Schritt sein. Unsere Schule bietet einen natürlichen «Stepping Stone», um Kindern einen guten Start in den Schulalltag zu ermöglichen. Das Ziel von Stepping Stones ist es, eine fürsorgliche Umgebung zu bieten, in welcher Kinder durch Spielen lernen können. Wir erkennen das Bedürfnis eines Kindes sowohl nach Fürsorge und emotionaler Unterstützung als auch nach Lernerfahrungen. Unser Curriculum fördert den natürlichen Wissensdrang und die positive Einstellung zum Lernen. Sie eignen sich Fähigkeiten an, die eine sichere Basis für das zukünftige Lernen bieten und werden dadurch angemessen auf die Primarschule vorbereitet.

Wir erkennen das Bedürfnis eines Kindes sowohl nach Fürsorge und emotionaler Unterstützung als auch nach Lernerfahrungen. Unser Curriculum fördert den natürlichen Wissensdrang und die positive Einstellung zum Lernen. Sie eignen sich Fähigkeiten an, die eine sichere Basis für das zukünftige Lernen bieten und werden dadurch angemessen auf die Primarschule vorbereitet.



Tagesschule Elementa

Seminarstr. 12, 6313 Menzingen. 041 755 06 50, info@tagesschule-elementa.ch, www.tagesschule-elementa.ch

Anzahl Schülerinnen und Schüler 2011/12: 60

Pädagogisches Profil Die Tagesschule Elementa bietet individuelle Förderung und professionelle Ganztagesbetreuung. Englisch und Projektarbeiten ab der 1. Klasse

Stufen Unterrichtet werden Kinder von der 1. – 6. Primarklasse

Unterrichtssprache Deutsch

Kurzbeschreibung Die Tagesschule Elementa fördert begabte und lernwillige Kinder. Die Kinder werden von 7.30–18 Uhr betreut. Am Mittwochnachmittag bietet die Tagesschule Elementa musische Freizeitkurse an. Dasselbe gilt für die Juli-Sommerferienwochen und die jeweils erste Woche der Herbst- und Frühlingsferien.

Neues Phänomen – Homeschooling



Die Schulpflicht kann im Kanton Zug in einer öffentlich-rechtlichen oder einer vom Kanton anerkannten privaten Schule erfüllt werden. Die Zulassung von Privatunterricht bzw. Hausunterricht, Privatschulung oder Homeschooling, wie das Unterrichten der eigenen Kinder zu Hause auch genannt wird, ist jedoch im Schulgesetz nicht ausdrücklich geregelt. Dies heisst aber nicht, dass Privatschulung in besonderen Ausnahmefällen nicht zugelassen werden könnte. Entsprechende Bewilligungen zum Homeschooling werden aber nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt, insbesondere wenn der Besuch der gemeindlichen Schule aufgrund von ständigem Wechsel des Aufenthaltes der Eltern (z. B. Zirkus, Konzerttourneen, Auslandprojekte) unmöglich ist. Bei der Zulassung von Homeschooling stützt sich die Direktion für Bildung und Kultur auf die gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf die Anerkennung von Privatschulen (siehe Artikel S. 12). Kann kein ständiger Wechsel des Aufenthaltes der Eltern geltend gemacht werden, wird Privatunterricht in der Regel nicht bewilligt, wenn die zuständige Gemeinde die betreffenden Kinder in ihre Schule aufnehmen und angemessen fördern kann.

Risiken des Privatunterrichtes

Eine Privatschulung in der Familie zu Hause ist mit besonderen Risiken verbunden. Als Risiko gilt insbesondere, ob die Erreichung der Lernziele in den Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen gemäss offiziellem Lehrplan gewährleistet ist bzw. werden kann. Im Weiteren fehlen für die Notengebung und Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kinder beim Privatunterricht oftmals

Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit. Damit verbunden besteht die Gefahr, dass die für die staatlichen Schulen geltenden Promotionsbestimmungen umgangen werden. Damit sind auch spätere Übertritte in andere Schularten, weiterführende Schulen, Berufslehren etc. oftmals nicht gewährleistet.

Bei der Privatschulung steht oft die intellektuelle, kognitive Förderung in den einzelnen Fachbereichen im Zentrum. Die musischen, kreativen und sportlichen Fächer dürfen jedoch nicht vernachlässigt werden. Es muss zudem vermieden werden, dass die Kinder isoliert werden, weil die Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit (Enkulturation) gewährleistet sein muss. Es ist unerlässlich, dass alle Kinder eine breite, umfassende Schulbildung erhalten, um den Erwartungen der weiterführenden Schulen, der Gesellschaft und der Wirtschaft zu genügen.

Situation im Kanton Zug

Der Kanton Zug pflegt eine sehr offene, liberale Praxis im Umgang mit Privatschulen, die finanziell sogar unterstützt werden. Im Gegensatz dazu unterliegt die Bewilligung des Homeschoolings durch die Direktion für Bildung und Kultur strengen Auflagen. Diese restriktive Haltung steht auch im Gegensatz zur Praxis vieler anderer Kantone. Mehrere an Privatunterricht interessierte Familien, die ihren beruflichen Lebensmittelpunkt im Kanton Zug haben, wählen als Wohnort eine Gemeinde in den angrenzenden Kantonen Aargau und Zürich, da dort die Erfolgsaussichten für die Bewilligung der Privatschulung deutlich höher sind.

Die Nachfrage nach Homeschooling im Kanton Zug hingegen steigt. Viele Familien und Firmen, die den Arbeitnehmenden den Zuzug in den Kanton Zug ermöglichen wollen, erkundigen sich über die Möglichkeiten von Homeschooling. Im laufenden Schuljahr haben drei Familien mit ihren sieben Kindern eine Bewilligung erhalten. Viele Gesuche werden jedoch aufgrund der restriktiven Praxis und nach einem Beratungsgespräch gar nicht eingereicht, andere Gesuche werden aufgrund unzureichender Begründungen abgewiesen. Eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton wird nicht gewährt.

Historischer Kontext

Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht führte einen grundsätzlichen Wandel in Bezug auf die Privatschulung herbei. Davor war Hausunterricht sehr verbreitet, insbesondere in den höheren Ständen. Der Start des modernen Homeschoolings ist jedoch in den 1970er-Jahren in



den USA anzusiedeln. Er fiel in eine Zeit verstärkter Unzufriedenheit und Kritik am öffentlichen Schulsystem. In der Mitte der 80er-Jahre zogen in den USA Eltern ihre Kinder in noch nie da gewesenem Ausmass von den öffentlichen Schulen ab, um sie im häuslichen Umfeld zu schulen.

In Europa ist Hausunterricht weniger verbreitet als in den Vereinigten Staaten. Die konkreten Zahlen von privat unterrichtenden Familien sind jedoch schwer zu ermitteln, insbesondere aufgrund der Registrierungsfreiheit. Folgende Angaben sind zum Vergleich interessant:

- In Grossbritannien liegt der Anteil an Homeschoolern bei ca. 1,5 %.
- In einigen Ländern wie in Irland, Italien und Spanien hat Bildungsfreiheit und die Möglichkeit zu Hausunterricht sogar Verfassungsrang.
- Vor allem in Amerika ist Homeschooling stark verbreitet. 2009 werden in den USA etwa 1,5 Millionen Kinder (entspricht 2,9 %) zu Hause unterrichtet. 83 % der Familien unterrichten ihre Kinder aus religiösen oder moralischen Gründen selbst.

Bei aller unterschiedlicher Ausprägung ist ein Fact gemeinsam: Die Homeschooling-Bewegung wächst.

Praxis in anderen Kantonen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Praxis der an den Kanton Zug angrenzenden Kantone.

Andere Kantone geben zwar den Privatunterricht frei, unterstellen ihn aber einer – verglichen mit der Aufsicht von Privatschulen – verschärften Kontrolle. Erweist sich der Privatunterricht als ungenügend, so können die Behörden die Eltern verpflichten, ihr Kind in eine staatliche oder in eine anerkannte private Schule zu schicken.

Schulgesetz-Revision

Aufgrund dieser Ausgangslage möchte der Bildungsrat des Kantons Zug eine Liberalisierung der Praxis im Umgang mit Homeschooling in die Wege leiten. So soll das geltende Schulrecht (Schulgesetz, Verordnung zum Schulgesetz und Reglement zum Schulgesetz) mit entsprechenden Bestimmungen zum Privatunterricht ergänzt werden. Bei der anstehenden Schulgesetz-Revision werden erste gesetzliche Bestimmungen und die offenere Praxis im Umgang mit Homeschooling dem Kantonsrat vorgelegt. Nach dem Willen des Bildungsrates soll zwischen Privatunterricht für ein Jahr und überjährigem Privatunterricht unterschieden werden.

Privatunterricht für ein Jahr soll künftig nicht mehr bewilligt werden müssen. Er soll einer Meldepflicht an die Direktion für Bildung und Kultur sowie an die Wohngemeinde unterliegen.

Überjähriger Privatunterricht müsste durch die Direktion für Bildung und Kultur bewilligt werden. Dabei sollen künftig keine besonderen Gründe mehr geltend gemacht werden müssen. Der Unterricht muss hingegen von qualifizierten Lehrpersonen erteilt werden. Dies kann entweder dadurch gewährleistet werden, dass ein Elternteil im Besitze eines Lehrdiploms ist oder dass die den Unterricht erteilenden Eltern durch eine qualifizierte Institution begleitet werden, die verantwortlich ist für die Umsetzung der Lehrpläne, die Lehrmittel, die Lernmaterialien, sowie die Überprüfung der Lernzielerreichung.

Die anstehende politische Diskussion wird weisen, wie die Praxis im Umgang mit dem Privatunterricht im Kanton Zug zukünftig gestaltet werden wird.

Markus Kunz, Leiter Abteilung Schulaufsicht

Kanton	Bewilligungsinstanz	Anforderungen	Anzahl
Zürich	Keine, lediglich Meldpflicht an Bildungsdirektion	Lehrdiplom bei überjährigem Privatunterricht, Einhaltung des Lehrplans, Erreichen der Lernziele	Max. 5 Kinder
Aargau	Schulpflege des Wohnortes	Wie für die öffentlichen Schulen	Max. 5 Kinder
Luzern	Bildungs- und Kulturdepartement	Wie für die öffentlichen Schulen	Max. 4 Kinder
Schwyz	Amt für Volksschulen und Sport	Pädagogisches Konzept, Lehrdiplom, geregelte Finanzierung, Einhaltung der Lehrpläne	

Die Sekundarschulen werden attraktiver

Strategie «Verlagerung» der DBK

Die Quote jener Kinder, die nach der 6. Klasse ins Langzeitgymnasium übertreten, ist im Laufe der letzten zehn Jahre von 14,7% auf 18,4% angestiegen. Heute wechselt also knapp jedes fünfte Kind im Kanton nach der 6. Klasse ans Langzeitgymnasium. Dieses ist aber nach Ansicht der DBK nicht für jedes Kind der geeignete Weg. Es gibt Kinder, die an der Sekundarschule besser aufgehoben sind. Sie können dort in ihrem vertrauten, gemeindlichen Umfeld bleiben – und trotzdem stehen ihnen alle Bildungswege – Berufslehre mit Berufsmaturität, gymnasiale Matura (kgm), Fachmatura via FMS, Berufsmatura via WMS – offen.

Deshalb will die DBK mit der Strategie «Verlagerung» den Ausbildungsweg via Sekundarschulen stärken und gleichzeitig das Langzeitgymnasium an der Kantonsschule entlasten. Die Strategie soll im Wesentlichen mit den folgenden vier Elementen umgesetzt werden.

Massnahmen

1. Das Kurzzeitgymnasium in Menzingen (kgm) wird sein Angebot erweitern. Per Schuljahr 2012/13 kommen zu den bisherigen Schwerpunkten im musischen oder sprachlichen Bereich neu eine natur- und wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung hinzu. Mit der Erweiterung der Schwerpunktfächer wird das kgm eine gleichwertige Alternative zur Kantonsschule, mit dem Unterschied, dass der Weg ans kgm über die 2. bzw. 3. Sekundarklasse führt. Zudem dürfte die natur- und wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung vermehrt männliche Schüler anziehen.
2. Das Übertrittsverfahren II von der Sekundarschule in die anschliessenden Maturitätsschulen (Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule) soll dem transparenten und bewährten Übertrittsverfahren I, welches von der Primarschule in die Sekundarstufe I führt, angepasst werden. In diesem Zusammenhang wird auch der systematische Einsatz von standardisierten Leistungsprüfungen gegen Ende der 6. Primarklasse sowie im 8. und 9. Schuljahr geprüft. Solche Standardprüfungen können einerseits die Zuweisungssicherheit erhöhen, andererseits für die Lehrperson die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler innerhalb des Kantons besser vergleichbar machen.
3. Die Sekundarschulen sollen besser mit den weiterführenden Schulen vernetzt werden. Im Rahmen von Fachschaften, welche die Schulstufen übergreifen,

können Koordinations- und Passungsprobleme am Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II angegangen werden.

4. Durch das Projekt «Sek I plus» wird eine gezielte Mittelschulvorbereitung für Sekschüler angestrebt. Damit die Verlagerung gelingt, muss aber auch das Klima der Sekundarschulen im Auge behalten werden. «Es darf nicht sein, dass Eltern ihr Kind nicht an die Sekundarschule schicken, weil sie glauben, ihr Kind gerate dort in ein sozial problematisches Umfeld mit einer beschränkten Bildungsperspektive», betont Bildungsdirektor Stephan Schleiss.

Studie der PHZ Zug

Die Massnahmen des Projekts «Verlagerung» stützen sich unter anderem auf Ergebnisse der Studie «Übertrittsentscheidungen im Zuger Schulsystem», welche die PHZ Zug im Auftrag der DBK erstellt hat. Dabei wurden insgesamt 3119 Personen über die aktuelle Situation befragt (296 Lehrpersonen, 894 Eltern und 1929 Jugendliche des 5. /6. sowie 7. – 9. Schuljahres). Ziel der Studie war es, herauszufinden, welche Kriterien den Übertritt eines Schülers in welchem Mass beeinflussen und warum Eltern Kinder mit Maturapotentzial bevorzugt an die Kantonsschule schicken.

Ein entscheidender Faktor ist, dass die Befragten die relative Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind die gymnasiale Matura erreicht, für das Langzeitgymnasium höher einschätzen. Eine mögliche Verlagerung hängt massgeblich davon ab, dass der Weg über die Sekundarschule in eine weiterführende Maturitätsschule verlässlich ist und von den Eltern auch als verlässlich wahrgenommen wird. Hier setzen denn auch die beschriebenen Massnahmen an.

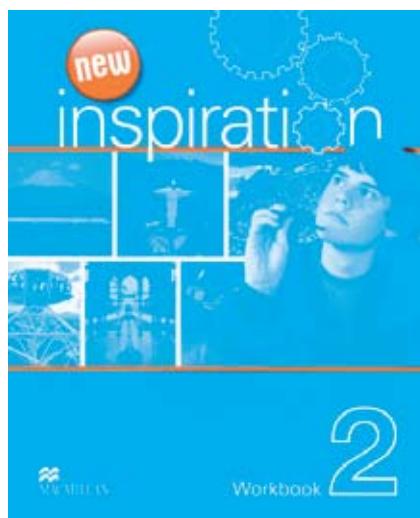
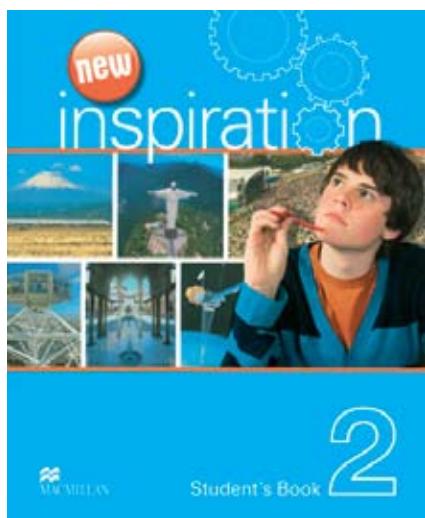
Die Studienergebnisse zeigen des Weiteren, dass das Übertrittsverfahren I allgemein positiver beurteilt wird als das Übertrittsverfahren II. Generell zeigt die Studie am Übergang von der Sekundarschule in die weiterführenden Schulen mehr Handlungsbedarf auf als am Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe.

Information

Die Studie «Übertrittsentscheidungen im Zuger Schulsystem» der PHZ Zug finden Sie unter:
www.zug.ch > Behörden > Bildungsdirektion > Mittelschulen und Pädagogische Hochschule



New Inspiration – ein neues Lehrmittel?



Neue Auflage

Im Schuljahr 2012/13 startet die erste Oberstufe mit der neuen Auflage des Englischlehrmittels Inspiration 2. In diese Neuauflage hat der Verlag MacMillan Wünsche und Anregungen der Zuger Lehrpersonen einfließen lassen.

Vorteile von New Inspiration 2

Doch was ist nun neu? Und was bleibt gleich? Welches sind die Vorteile, die New Inspiration bringt?

Neben einem neuen Layout und moderneren Fotos und Illustrationen hat vor allem die Grammatik ihren prominenten Platz räumen müssen. Die Grammatikboxen befinden sich nun am Ende einer Lesson. Ausserdem werden neu die kommunikativen Lernziele und die Themen und Wortfelder der folgenden zwei Units in «Preview Pages» vorgestellt.

Die Themen und grammatikalischen Inhalte bleiben grösstenteils gleich. Viele Texte und Aufgaben sind dieselben. Doch bringt die Neuauflage mehr themenorientiertes Textmaterial, dafür weniger Fotostorys.

Die Wortschatzliste (Companion) ist nach Units und Themen gegliedert und wird neu den Lernenden nicht mehr als Buch abgegeben, sondern kann vom Internet heruntergeladen werden. Was für einige als Nachteil erscheinen mag, bietet auch Chancen. Statt die Schülerinnen und Schüler den gesamten Wortschatz lernen zu lassen, kann nun die Lehrperson das Vokabular gezielt auswählen und damit themenorientiert unterrichten.

Lehrerhandbuch

Ein grosser Vorteil für die Lehrpersonen ist, dass nun die einzelnen Komponenten von Inspiration (Teacher's book, Resource Pack, Hör- und Test-CD) alle in einem Lehrerhandbuch integriert sind.

New Inspiration ist, entgegen den Befürchtungen einiger Lehrpersonen, kein neues Lehrmittel. Vielmehr ist es eine Weiterentwicklung in Richtung der modernen Fremdsprachendidaktik, weg von der Grammatik, hin zu einem kommunikativen inhalts- und aufgabenorientierten Fremdsprachenunterricht.

Leseförderung



Lesereisen im Frühling 2012

Sekundarstufe I

27. Februar – 2. März 2012

Katja Brandis

Schon als Kind begann Katja Brandis Geschichten zu schreiben, die oft in fernen Welten spielten, und als Jugendliche produzierte sie stapelweise Manuskripte. Ihr Hobby, Geschichten erzählen und Menschen und Welten erfinden, konnte Katja Brandis unterdessen zum Beruf machen. Nach einem Amerikanistik-, Germanistik- und Anglistikstudium arbeitet sie heute als freie Autorin und Journalistin. Sie schreibt vor allem Abenteuer- und Fantasyromane. Zusammen mit dem Biologiedidaktiker Hans-Peter Ziemek schrieb sie auch zwei Science-Fiction-Öko-Thriller, die Abenteuer, Forschung und Umweltbedrohung unheimlich spannend miteinander verbinden und damit zur Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen herausfordern. Katja Brandis versteht es auch, sehr lebendig und fesselnd vorzulesen und von ihren Recherchen zu erzählen. So wird sie die Jugendlichen in den Bann ihrer Geschichten ziehen können.

Mittelstufe II

27. – 30. März 2012

Maja Nielsen

Die bekannte Sachbuchautorin Maja Nielsen war ursprünglich Schauspielerin. Über ihre beiden Jungs kam sie dazu, wahre Abenteuergeschichten über frühere und

heutige Helden zu verfassen. Zunächst wurden diese als Hörspiele im Radio ausgestrahlt. Ab 2004 erschien eine eigene Hörbuchreihe, die ab 2006 mit Büchern ergänzt wurde. Während die Hörbücher durch Geräusche und Stimmen Emotionen transportieren, vermitteln die Bücher mit Texten, Bildern und Karten zusätzliche Informationen. Bei der Spurensuche arbeitet Maja Nielsen immer auch mit Zeitgenossen zusammen, die sich mit dem jeweiligen Thema befassen und davon völlig begeistert sind. So wird der Bezug zur Gegenwart hergestellt und Wissen durch Geschichten spannend vermittelt. Damit weckt Maja Nielsen auch bei Lesemuffeln die Abenteuerlust und die Freude am Hören, Lesen und Betrachten. Bei den Lesungen wird Maja Nielsen lesen, Hörbuch-einspielungen einbauen, dazu die passenden Bilder zeigen und natürlich auch von ihren spannenden Recherchen erzählen. Mit ihrer Begeisterung und ihren schauspielerischen Fähigkeiten wird sie Entertainment der besten Art bieten.

Mittelstufe I

5. – 9. März 2012

Katja Alves

Vielen ist Katja Alves wohl von «Schreckmümpfeli» und «Morgegeschichte», die von DRS1 ausgestrahlt wurden, bekannt. Katja Alves bildete sich aber nicht nur zur Radiojournalistin, sondern auch zur Flugverkehrsassistentin, Buchhändlerin und Dokumentalistin aus. Heute arbeitet sie vor allem als Kinderbuchlektorin und freie Autorin von Büchern und Hörspielen. Spätestens mit «Beste Freundin dringend gesucht!» hat sich Katja Alves auch ihren Platz in der Kinderbuchwelt erobert. Das erfrischend witzige Buch, in dem die herrlich eigenwillige Elfie meist nur Gutes im Sinn hat, dabei aber in fast jeden Fettnapf tritt, vermag zu begeistern. Mit ihrer spontanen und herzlichen Art wird dies auch Katja Alves bei den Lesungen schaffen.

Unterstufe

26. – 30. März 2012

Manfred Schlüter

Ursprünglich zum Tiefdruckretuscheur ausgebildet, studierte Manfred Schlüter später noch Grafik und Design. Über seinen Freund, den bekannten Kinderbuchautor Boy Lornsen, kam er anfangs der 80er-Jahre zum Illustrieren. Er illustrierte aber nicht nur seine Bücher, sondern auch Texte von so namhaften Autoren wie Michael Ende und Achim Bröger. Seit 1981 veröffentlicht er auch



Bücher mit eigenen Texten. Als Autor und Illustrator, der auch live zeichnet, verfügt Manfred Schlüter über ein grosses Spektrum, um die Kinder zu faszinieren. «Der Zauberer mit dem Zeichenstift» wird sicher für schöne Begegnungen und bleibende Eindrücke sorgen.

Allgemeines

Alle Lesungen dauern ca. 60 Minuten und finden im vertrauten Klassenrahmen statt. (Bei Maja Nielsen können auch 2 Klassen an einer Lesung teilnehmen.)

Anmeldungen mit 2 – 4 Klassen pro Ort werden wegen eines guten Einsatzplanes für die Gäste bevorzugt. Bei den Anmeldungen werden das Eingangsdatum und der letzte Lesungsbesuch berücksichtigt.

Die Lesungen werden vom Kanton finanziert und sind für die Klassen somit kostenlos.

Information

Weitere Informationen zu den Autorinnen und zum Autor, den lieferbaren Büchern, sowie Vorbereitungstipps und Anmeldeformular sind zu finden unter www.zug.ch => Kommission für Leseförderung => Lesungen: aktuelle Angebote.

Dagmar Stärkle, Kommission für Leseförderung

www.buchbazar.ch

Lesespass im Stundenplan der Sekundarstufe I

Wie lässt sich die Freude am Lesen auf der Sekundarstufe I wieder aktivieren?

Erfahrungen haben gezeigt: Wenn wir den Jugendlichen im Rahmen der Unterrichtsplanung Zeit zum Lesen einräumen, finden sie den Zugang und den Spass am Lesen innert kürzester Zeit. Bücher werden untereinander ausgetauscht, Lesen ist wieder «in», der Stein kommt ins Rollen.

Auf der Website www.buchbazar.ch werden bereits viele aktuelle Jugendbücher empfohlen. Die Buchtipps stammen von Jugendlichen. Es braucht lediglich eine kurze Zusammenfassung und einen Kommentar, die schnell und einfach auf die Website hochgeladen werden können. Kreative Schüler können ihren Beitrag noch mit einem Bild und einem Podcast erweitern. Alle notwendigen Informationen findet man auf der Website unter der Rubrik «Anleitungen.»

Information

Christine Steimen, Kommission für Leseförderung
Christine.Steimen@schule-walchwil.ch

Pädagogische Hochschule Zug

Ausbildung/Weiterbildung

Zusatzausbildungen der PHZ Zug

19 Zusatzausbildungen in Form von Certificate (CAS), Diploma (DAS) und Master of Advanced Studies (MAS) bietet die PHZ aktuell an. Die zwei Weiterbildungsangebote «CAS Öffentlichkeitsarbeit in Bildungsinstitutionen» und «CAS Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität DaZIK» werden von der PHZ Zug durchgeführt. Beide CAS sind im September 2011 erfolgreich gestartet.

Das CAS DaZIK wird aufgrund der starken Nachfrage doppelt geführt. Ein Kurs findet in Zug, der andere in Luzern statt. Den insgesamt 33 Teilnehmenden werden Kompetenzen zur gezielten Förderung von Kindern und Jugendlichen vermittelt, die Deutsch als Zweitsprache lernen und nutzen und Lehrpersonen zu einem produktiven Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in Schule und Unterricht befähigt.

Information: www.zug.phz.ch/weiterbildung-wbza/zusatzausbildungen-phz

Sehr wertvolle Kursassistentierende für die WBZA Zug

Die Rolle der Kursassistentierenden ist für das Gelingen der Weiterbildungskurse der WBZA Zug von massgebender Bedeutung. Besonders das Wirken als organisatorisches Bindeglied zwischen der mehrheitlich ortsunkundigen Kursleitung, den Kursteilnehmenden und der WBZA-Stelle ist äusserst wertvoll. Die Funktion der Kursassistentenz wird unterschiedlich wahrgenommen. Allen gemeinsam ist jedoch die Präsenzkontrolle, das Verwalten der Evaluationen und je nach Absprache mit der Kursleitung die Unterstützung beim Einrichten und Aufräumen des Kursraumes. Wie wertvoll das Kursassistentenz-System ist, wird in den vielen positiven Rückmeldungen von Kursleitenden immer wieder bestätigt. Auch in den Kursevaluationen wird häufig ein Dank der Teilnehmenden an die Kursassistentenz notiert. Die WBZA Zug ist daher überzeugt, dass das Kursassistentenz-System, das übrigens eine Eigenheit des Kantons Zug ist, ganz entscheidend zum Kurserfolg beiträgt.

Wie wird eigentlich jeweils bestimmt, wer die Kursassistentenz übernimmt? Die WBZA-Stelle wendet jeweils folgende Kriterien an:

- In erster Priorität werden Personen eingesetzt, die sich freiwillig für die Kursassistentenz melden.
- Als weiteres Kriterium wird an das Insiderwissen der

Lehrperson im Schulhaus (Kursort), an die Distanz zum Kursort (Schulort oder Wohnort) oder die Zugehörigkeit der Zielgruppe angeknüpft.

- Es wird immer auch überprüft, ob die ausgewählte Lehrperson im laufenden Programmjahr bereits eine Kursassistentenz übernommen hat. Selbstverständlich hat die bestimmte Lehrperson immer die Möglichkeit, die Kursassistentenz bei bedeutsamen Gründen abzulehnen.

Die Arbeit der Kursassistentenz wird nicht im eigentlichen Sinne entlohnt. Die Wertschätzung wird jeweils mit einem jährlich neu ausgedachten Geschenk ausgedrückt. Das WBZA-Team bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei allen Kursassistentinnen und -assistenten für ihren wichtigen Beitrag zu einer gelungenen Weiterbildung!

CAS Öffentlichkeitsarbeit in Bildungsinstitutionen Wie sag ich's? Was sag ich überhaupt? Darf ich? Und zu welchem Zeitpunkt?

Das CAS Öffentlichkeitsarbeit in Bildungsinstitutionen wird zum ersten Mal durchgeführt. Absolventin Gisela von Büren erzählt, was für Erfahrungen sie bisher gesammelt hat.

«Willkommen zur Weltneuheit!» So wurden wir – eine Kursgruppe von 10 Personen, bestehend aus Sachbearbeiterin, Kommunikationsverantwortliche der gemeindlichen Schulen, Lehrpersonen, Schulhausleiter/innen von Privatschulen und kantonalen Schulen – an unserem ersten Kurstag begrüsst.

Fünf Kurstage später liegen das erste Modul und der erste Leistungsnachweis hinter uns. Dabei wurde uns eine bis anhin unsichtbare Türe zur Medienwelt geöffnet, in die Welt der «Hyänen, Lügner und Charakterlumpen», wie sie der Modulverantwortliche und ehemalige Journalist Urs Jecker mit einem Augenzwinkern bezeichnete. Wir hörten die Sichtweise eines Ressortleiters der Neuen Zuger Zeitung, festigten oder redigierten unsere Meinungen über die Medien, schufen aber auch neue Bilder. Wir sprachen unsere Statements in die Kamera, um im Nachhinein davon zu profitieren. Wir bauten Medienmitteilungen um, änderten und kürzten diese, immer begleitet mit vielen kompetenten Tipps und «Nähkästli-Erfahrungen» des Kursleiters.

20 Tage, überwiegend Freitage und Samstage, investieren wir insgesamt in die Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit in unseren Schulen. Vor uns liegen noch Themen wie Krisenkommunikation; Chancen und Gefahren der Online-Kommunikation; Zielgruppengerechte



Kommunikation mit Behörden, Eltern und Mitarbeitenden oder die Vermarktung unserer Schule. Es werden also noch viele Erkenntnisse in das Endprodukt – ein Kommunikationskonzept für unsere Institutionen – einfließen. Gute Öffentlichkeitsarbeit stärkt Schulen und schafft Vertrauen – wir werden darauf vorbereitet, für eine Bildungsinstitution professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Information: www.zug.phz.ch/oeffentlichkeitsarbeit

Gisela von Büren, Absolventin CAS Öffentlichkeitsarbeit in Bildungsinstitutionen

Veranstaltungen

Symposium Begabung 2012

Am Samstag, 17. März 2012, findet das nächste Symposium Begabung an der PHZ Zug statt. Dieses Mal steht die Tagung unter dem Titel «(Hoch-)begabt im integrativen Schulmodell – einsame Spitze».

Aktuell sind schweizweit viele Forderungen der Begabungsförderung umgesetzt. Fachleute sind besorgt, weil trotz des professionellen Umgangs mit der Integration viele begabte Kinder einsam an der Spitze sind. Es stellt sich die Frage, was (hoch-)begabte Kinder brauchen, damit sie glücklich ihre Schulzeit erleben. Fragen der Begabungsförderung stellen sich neu, weil sie auf eine veränderte Schullandschaft reagieren sollen. An der Tagung werden neue Impulse für die Weiterentwicklung der Begabungsförderung erarbeitet. Es werden wissen-

schaftliche Erkenntnisse mit dem Wissen aus der Praxis und den Erkenntnissen der Glücksforschung vernetzt. Menschen, die sich im Alltag mit dem Thema intensiv auseinandersetzen, werden Inputs geben und aufzeigen, was es aus ihrer Sicht in der weiteren Entwicklung der Begabungsförderung zu beachten gilt. Expert/innen, die in verschiedenen Rollen innerhalb der Begabungsförderung aktiv sind, werden mit den Teilnehmenden in verschiedenen Ateliers vertieft nach Antworten suchen.

Information und Anmeldung:

www.zug.phz.ch/symposium-begabung

4. sims-Tagung unter Co-Leitung des Zentrums Mündlichkeit

Das Netzwerk sims («Sprachförderung in mehrsprachigen Schulen») war ein Projekt der NW EDK, das die sprachliche Förderung deutschsprachiger und mehrsprachig aufwachsender Kinder sowie die Vernetzung von Schulen untereinander zum Ziel hatte. Von 2004 bis 2010 wurden in diesem Projekt viele Grundlagen erarbeitet und Erfahrungen gesammelt, die jetzt auf der Internetplattform educanet2 in einer offenen Gruppe zur Verfügung stehen. Die 4. sims-Tagung knüpft am **18. Januar 2012** an diesen Erfahrungen an. Sie steht unter dem Thema **«Förderung der Sprechfertigkeit im Unterricht»**. Veranstaltet wird die Tagung vom Zentrum Mündlichkeit der PHZ Zug und vom Institut für interkulturelle Kommunikation IIK Zürich.

Information und Anmeldung:

www.zentrum-muendlichkeit.phz.ch/veranstaltungen/sims-tagung

Abraxas-Festival 2011

Am 19./20. November 2011 fand im Zuger Burgbachareal das vierte Zentralschweizer Kinder- und Jugendliteraturfestival ABRAXAS statt. Für Klein und Gross wurde ein buntes Programm mit Beiträgen aus allen Sparten zusammengestellt. Von Bildern und Comics bis hin zu Sprachakrobatik: Für alle war etwas dabei. Das Zentrum Mündlichkeit der PHZ Zug beteiligte sich mit zwei Angeboten am Festival:

- Erzählkunst und Wortakrobatik – eine Einladung zum Hinhören und Mitmachen für alle Altersstufen
- Erzählwerkstatt für Erwachsene

Information:

www.abraxas-festival.ch, www.zentrum-muendlichkeit.ch, www.simonchen.ch

Schulleitungssymposium 2011

Vom 8. bis 10. September 2011 trafen sich Schulleiter und -forscher aus der ganzen Welt in Zug am Schulleitungssymposium (SLS), der grössten internationalen Fachtagung zu Themen der Schulqualität, Schulentwicklung und des Schulmanagements im deutschsprachigen Raum.

«Wie kann mehr Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche durch eine verbesserte Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsakteure erreicht werden?», lautete die zentrale Frage des Symposiums: Der Begriff der kooperativen Bildungslandschaft beschreibt ein Konzept, das darauf abzielt, Bildungseinrichtungen zu vernetzen und durch verstärkte Kooperationen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungsbedingungen und vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu bieten.

Die angestrebte Zusammenarbeit wird einerseits durch vertikale Kooperation im Sinne einer bruchlosen Bildungskette erreicht, wozu eine verstärkte Kooperation der formellen Bildungsträger nötig ist wie z. B. von Kindertagesstätte, Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Berufsbildung. Andererseits ist eine horizontale Kooperation im Sinne der Öffnung der Bildungseinrichtungen in die Gemeinde wichtig, denn die Förderung einer stabilen Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung sozialer Kompetenzen bedarf der Kooperation mit anderen Akteuren wie z. B. offener Jugendarbeit, Jugendverbänden oder Sportvereinen.

Bessere Schülerleistungen dank Kooperation an den Schulen von Manchester

Prof. Dr. Mel Ainscow von der University of Manchester stellte am Schulleitungssymposium ein Projekt vor, das im Grossraum Manchester Bildungsgerechtigkeit entscheidend fördern will. Dass dies gelingt, zeigen deutliche Verbesserungen der Schülerleistungen vor allem in Schulen an sozialen Brennpunkten. Analysen ergaben, dass dies einer intensiven Kooperation der Akteure innerhalb des Bildungssystems mit explizitem Austausch zugunsten der Verbreitung von Best Practice einerseits und aktiver Beteiligung unterschiedlicher Partner aus der Kommune andererseits zu verdanken ist.

Rund 400 Teilnehmende aus 30 Ländern

Am Schulleitungssymposium nahmen rund 400 Experten aus 30 Ländern aller fünf Kontinente teil. Unter den Teilnehmenden waren Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft (40%), Praxis (30%), Verwaltung (10%), Unterstützungssystemen wie Fortbildungsinstituten, Vereinen und Verlagen (15%) sowie Politik (5%). Das Programm gestalteten 108 Referentinnen und Referenten.

Organisiert wurde das SLS 2011 vom Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB, einem Forschungsinstitut der PHZ Zug, in Zusammenarbeit mit der Jacobs Foundation, Carl Link/Wolters Kluwer Deutschland sowie weiteren Partnern. Sie ist Teil des COMENIUS Programms für lebenslanges Lernen der EU.

Information:

www.schulleitungssymposium.net

Animation Schulmusik: «In Tönen reden»

Seit Anfang dieses Schuljahres arbeiten Andreas Wiedmer und Henk Geuke unter dem Leitgedanken «Musik ist Grundnahrungsmittel» für die Animation Schulmusik an der PHZ Zug. Und greifen damit die Botschaft der Zürcher Pianistin Erna Ronca auf.

Die ersten von den neuen Verantwortlichen organisierten Kurse sind erfolgreich angelaufen. Mit dem neu erscheinenden Kurs-Programm werden über 40 Workshops für alle Stufen und Teile des Lehrplanes angeboten. Neue Impulse werden im Bereich Medien und Sprache gesetzt – z. B. durch Workshops zum selbständigen Herstellen von Videoclips, mit Musik begleiten und Raps schreiben.

Das traditionelle «Sing mit 2011» wird mit 350 Kindern und 60 Studierenden auch dieses Jahr im Dezember im Casino durchgeführt. Im kommenden Jahr ist u. a. am 24. Januar das Musical «Bridges» in Hünenberg zu sehen. Auf der Sekundarstufe setzt sich die Animation Schulmusik mit dem Thema der drei Weltreligionen nach dem Motto von Victor Hugo auseinander: «Die Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist.»

Information und Beratung

Henk Geuke und Andreas Wiedmer
animation_schulmusik@zug.phz.ch
041 727 12 40



Sport in der Schule



1. Kantonale Schulsportmeisterschaften

Rugby

Rugby ist eine der attraktivsten Mannschaftssportarten und geniesst weltweit eine grosse Beachtung. Die 7. Rugby-Union-Weltmeisterschaft fand vom 9. September bis 23. Oktober 2011 in Neuseeland statt. An den Olympischen Spielen 2016 wird Rugby sein sportliches Comeback feiern.

Im Frühsommer 2012 haben interessierte Schulklassen im Kanton Zug erstmals die Möglichkeit, diesen Team-sport und die Faszination Rugby kennen zu lernen. Sportlehrpersonen können Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe II (5. & 6. Primarklasse) und der Oberstufe für das erste Zuger Rugby Schülerturnier anmelden.

Gespielt wird «Rugby Sevens», die schnelle Variante des klassischen Rugbyspiels. Das Turnier wird alters- und für die Oberstufenschüler geschlechtergetrennt durchgeführt. Mitglieder des Rugby Club Zug werden die Sportlehrpersonen aktiv bei der Vorbereitung auf die Teilnahme ihrer Klassen am Rugby Turnier unterstützen und begleiten.

Die Turn- und Sportlehrervereinigung des Kantons Zug (TSZ) bietet zu diesem Zweck im Verlaufe des Schuljahres 2011/12 Weiterbildungsmodule zum Thema «Rugby in der Schule» an.

Die Anmeldefrist für das Kantonale Schülerturnier:

3. Februar 2012.

Information und Anmeldung

<http://r4s.rugbyclubzug.ch/>



Weitere Kantonale

Schulsportmeisterschaften

Mittwoch, 18. Januar 2012, 13.30

Handball, Waldmannhalle in Baar

Sonntag, 26. Februar 2012, ganzer Tag

Ski und Snowboard, Hochstuckli
(Organisator: Skiclub Unterägeri)

Mittwoch, 14. März 2012, 13.30

Basketball, 3-Fach-Halle Rotkreuz

Information und Ausschreibungen

www.zug.ch/sport > Schulsport > Kantonale Schülermeisterschaften

Die Anmeldung ist nur online möglich. Die Anmeldung von einer Gruppe oder Mannschaft muss von einer Lehr- oder Begleitperson ausgefüllt werden.

Information

Felix Jaray

Amt für Sport, An der Aa. 6, 6300 Zug

041 728 35 54

sport@zug.ch

www.zug.ch/sport

Wenn Schüler straffällig werden. Was erfährt die Schule?

In den letzten Jahren sind verschiedentlich Schüler bei Schulexkursionen im Ausland straffällig geworden. Erinnert sei etwa an die Attacken von fünf Schülern der Weiterbildungs- und Berufswahlschule Küsnacht im Sommer 2009 in München, bei denen wehrlose Passanten zusammengeschlagen wurden oder an den Überfall von vier Berner Gymnasiasten auf ein Pärchen in Berlin anfangs dieses Jahres.

Ein Teil der Küsnachter Schüler war offenbar bereits früher straffällig geworden. Den Medien war zu entnehmen, dass weder die Schulleitung noch die Lehrpersonen diesbezüglich informiert waren.

Gibt es im Kanton Zug eine Datenbekanntgabe seitens der Strafverfolgungsbehörde an die Schulen?

Rechtslage im Kanton Zug

Massgeblich ist das Gerichtsorganisationsgesetz des Kantons Zug (GOG, BGS 161.1). Dieses Gesetz wurde kürzlich revidiert und sieht nun seit Anfang 2011 vor:

«§ 94 Mitteilungspflicht

¹ Die Staatsanwaltschaft teilt die Eröffnung der Strafverfolgung wegen Verbrechen oder Vergehen mit

- a) der zuständigen kantonalen oder gemeindlichen Schulbehörde, wenn sich die Strafverfolgung gegen Schülerinnen und Schüler richtet und eine Gefahr für Lehrpersonen und Schülerinnen oder Schüler besteht oder die Strafverfolgung Auswirkungen auf den Schulunterricht hat;

[...]

² Wurde die Verfahrenseröffnung mitgeteilt, ist derselben Behörde auch der verfahrensabschliessende Entscheid zuzustellen, soweit es das Informationsbedürfnis erfordert und diesem keine höherrangigen Interessen des Betroffenen entgegenstehen.»

Für Strafverfahren Jugendlicher ist bei der Zuger Staatsanwaltschaft übrigens die «Abteilung Jugendstrafverfahren» zuständig. Dem leitenden Staatsanwalt dieser Abteilung kommt die Funktion des Jugendanwalts zu. Im Folgenden wird deshalb die Bezeichnung «Jugendanwalt» verwendet.

Voraussetzungen

– Pflicht zur Mitteilung der Verfahrenseröffnung
Sind alle im Gesetz umschriebenen Voraussetzungen erfüllt, muss der Jugendanwalt die Schule im vorgesehenen Rahmen informieren.



- Keine Mitteilung an Privatschulen
Das Gesetz befasst sich ausdrücklich nur mit kantonalen und gemeindlichen Schulen. Privatschulen sind nicht erwähnt. Eine Mitteilung an Privatschulen ist nicht vorgesehen, somit nicht zulässig.
- Adressat der Mitteilung ist die Schulbehörde – nicht die Lehrperson
Zu informieren ist nicht etwa die Klassenlehrperson, sondern die Schulbehörde, in erster Linie die Rektorin oder der Rektor, allenfalls die Schulleitung (nur in Ausnahmefällen dürfte die Bekanntgabe an Schulkommission, Schulpräsidium, Schulrat oder den für die Schule zuständigen Gemeinderat in Frage kommen). Diese haben dann, in Kenntnis der Sachlage, sorgfältig zu prüfen, ob und allenfalls welche Lehrpersonen diesbezüglich von welchen Angaben Kenntnis erhalten müssen. Dabei ist das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten und die informierte Person ist ausdrücklich auf das Amtsgeheimnis hinzuweisen.
- Der Jugendanwalt informiert die Schulbehörde – und nicht etwa die Polizei.
- Schwere der fraglichen Straftat
Nur schwerwiegende Vorfälle dürfen bekannt gegeben werden (Vergehen oder Verbrechen wie etwa Körperverletzung, Raub oder Erpressung). Steht eine Übertretung zu Diskussion, so darf die Schule diesbezüglich nicht in Kenntnis gesetzt werden (z. B. Verfahren wegen «Littering»).



– Gefahr für Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler oder Auswirkung der Strafverfolgung auf den Schulunterricht

Besteht keine Gefahr für Personen an der Schule und hat die Strafverfolgung keine direkte Auswirkung auf den Unterricht (etwa: längere Absenz des Verdächtigten), so darf der Jugendanwalt die Schule nicht informieren.

– Allenfalls: Mitteilung über den verfahrensabschliessenden Entscheid

Wurde der Schule die Verfahrenseröffnung mitgeteilt, ist sie auch zu informieren, wie das Verfahren ausgegangen ist: Erging die Einstellung, ein Freispruch oder eine Massnahme/Strafe? Auch hier ist die Verhältnismässigkeit zu beachten, zu informieren ist daher nur soweit es das Informationsbedürfnis erfordert und diesem keine höherrangigen Interessen des Betroffenen entgegenstehen.

– Amtsgeheimnis ist zu beachten

Personen, die zulässigerweise über Strafverfahren von Schülern informiert wurden, unterstehen diesbezüglich dem Amtsgeheimnis. Sie dürfen somit dieses Wissen nicht weiterverbreiten. Andernfalls können sie sich strafbar machen.

– Fazit

Die Beratung dieser Bestimmung im Kantonsrat zeigte klar, dass man eine sehr zurückhaltende Informationspraxis wollte. Vor Augen hatte man Gewaltdelikte, verhindern wollte man gefährliche Situationen in der Schule. Keinesfalls wollte der Gesetzgeber aber einen regen Informationsfluss solch heikler Daten vom Jugendanwalt zu den Schulen.

Wie sieht die bisherige Praxis aus?

Die Mitteilungspflicht des Jugendanwalts gegenüber den Schulbehörden ist seit Anfang dieses Jahres vorgesehen. In dieser Zeit wurden insgesamt etwa 180 Strafuntersuchungen gegen Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren geführt (ohne Berufsschulen). In etwa 15 Fällen hat der Jugendanwalt die Schulbehörden gestützt auf § 94 GOG über die Strafuntersuchung informiert.

In etwa der Hälfte dieser Fälle hatten die Schulbehörden jedoch bereits ohnehin Kenntnis von den entsprechen-

den Vorfällen, weil sich die fraglichen Taten in der Schule selber bzw. in einem «schulnahen» Bereich zugetragen hatten. Konkret ging es dabei etwa um Erpressung von Schulkollegen, um sexuelle Übergriffe unter Schülern oder um Drogenkonsum bzw. Drogenhandel an der Schule.

Wie geht die Schule mit diesem Wissen um?

Die Bekanntgabe von Informationen über straffällige Schülerinnen und Schüler an die Schulen ist nicht unumstritten – gerade auch in pädagogischen Fachkreisen.

Neben dem berechtigten Schutz der Privatsphäre der Jugendlichen ist nämlich auch zu bedenken, dass die Schule davor zu schützen ist, hier eine zusätzliche Verantwortung übernehmen zu müssen. Denn: Wie soll sich etwa eine Lehrperson verhalten, wenn sie zulässigerweise darüber informiert wurde, dass einer ihrer Schüler straffällig wurde? Muss sie nun im Unterricht und im Schulalltag etwas Spezielles unternehmen oder beachten?

Der Bundesrat hat übrigens im letzten Jahr bei der Verantwortung parlamentarischer Vorstösse, die eine automatische Meldung an Lehrpersonen und Lehrmeister verlangten, folgendes ausgeführt: «Die blosser Information, dass ein Jugendlicher verurteilt worden ist oder dass gegen ihn ein Strafverfahren geführt wird, ist für Schulen und Lehrbetriebe zum Schutze der in diesem Umfeld tätigen Personen in der Regel kaum von Nutzen. Denn allein anhand dieser Daten lassen sich keine verlässlichen Aussagen über zukünftiges Verhalten jugendlicher Straftäter machen. Soweit ein straffälliger Jugendlicher für Lehrer und Schüler wirklich eine konkrete Gefahr darstellt, muss dem durch Anordnung einer erzieherischen oder therapeutischen Massnahme (z. B. durch Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung) im Jugendstrafverfahren Rechnung getragen werden.»

In der Folge hat der Bundesrat eine automatische Mitteilungspflicht gegenüber Schule und Lehrbetrieb klar abgelehnt.

Information

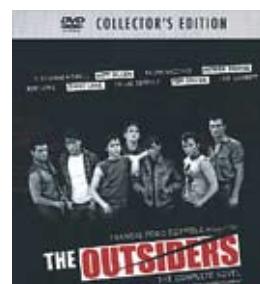
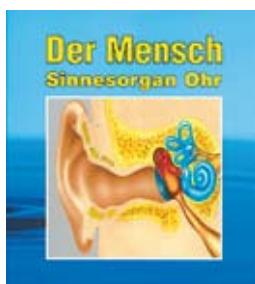
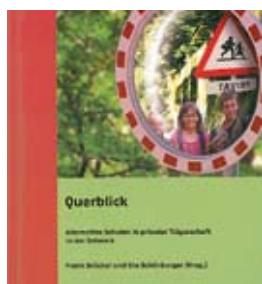
Dr. iur. René Huber

Datenschutzbeauftragter des Kantons Zug

rene.huber@zg.ch

www.datenschutz-zug.ch

Didaktisches Zentrum des Kantons Zug



Medien zum Thema «Schule»

Individualisierung (DVD-V): das Geheimnis guter Schulen / eine Dokumentation von Reinhard Karl. Beltz; 2011. (Archiv der Zukunft). Ca. 180 Min. Für Lehrpersonen und Studierende an den PHs. Signatur: 371 - 2637 DVD-V. 25 Kurzfilme zeigen das A und O guter Schulen: Die Individualisierung des Lernens und zugleich das Versprechen von Zugehörigkeit. Die Filme dokumentieren verschiedene Schulen in Europa.

In Zukunft lernen wir anders: wenn die Schule schön wird / Ulrike Kegler. Beltz, 2009. Signatur: 371.4
Die Autorin ist Rektorin der erfolgreichen und mit dem «Deutschen Schulpreis» ausgezeichneten Montessori-Gemeinschaftsschule in Potsdam und erzählt die Geschichte des Werdegangs dieser Schule, der Vorbild und Beispiel für neue Wege in der Schullandschaft sein kann.

Querblick: alternative Schulen in privater Trägerschaft in der Schweiz / Hrsg.: Frank Brücke und Ute Schönberger. Verlag Pestalozzianum, 2009. Signatur: 371.4
Die Darstellung von zehn Privatschulmodellen soll als Plädoyer verstanden werden, möglichst neugierig und offen auf die Arbeit anderer zu schauen.

Zwischen Himmel und Erde (DVD-V): Anthroposophie heute / ein Film von Christian Labhart. Mindjazz Pictures, 2010. Ca. 82 Min. Signatur: 371.4 - 2574 DVD-V
Der Film zeigt auf einer Reise durch Ägypten, Deutschland und die Schweiz Menschen, die als überzeugte Anthroposophen tätig sind oder diese umstrittene Bewegung, die ihnen einst Heimat war, hinter sich gelassen haben.

Die Entdeckung der frühen Jahre (DVD-V): die Initiative «McKinsey bildet.» zur frühkindlichen Bildung / eine Do-

kumentation von Reinhard Karl. Beltz, 2006. (Archiv der Zukunft). Ca. 9 Std. Signatur: 373 - 2596 DVD-V
Eine 50minütige Dokumentation über die Initiative, eine Kurzfassung davon und 10 filmische Impressionen zur frühkindlichen Bildung sowie Ausschnitte aus 19 Vorträgen.

Neue DVD-Videos

The Outsiders (DVD-V): the complete novel / directed by Francis Ford Coppola; based upon the novel by Susan E. Hinton. Studiocanal, 2011. 2 DVD-Vs, ca. 110 Min. Ab 12 Jahren. Signatur: 779 - 2740 DVD-V
Amerika in den 1960er Jahren: Ponyboy und Johnny, Mitglieder der Gang «Greasers» flirten mit der hübschen Cherry Valance. Dies bleibt allerdings von deren Freund Bob, der selbst Mitglied einer Gang ist, nicht unentdeckt. Es kommt zu heftigen Auseinandersetzungen.

Sinnesorgan Ohr (DVD-V). Hagemann, 2011. Ca. 20 Min. Ab Oberstufe. Signatur: 61 - 2726 DVD-V.
Animationen zeigen Funktion und Aufbau des Ohres. Alle Geräusche, die der Mensch wahrnehmen kann, werden von Schallwellen zum Ohr transportiert. Wie das Ohr die Wellen aufnimmt und zu neuronalen Reizen umwandelt, wird im Film erklärt. Erläutert wird auch das Phänomen der Schwerhörigkeit und ihre Entstehung sowie die Funktion des Ohres als Gleichgewichtsorgan.

Pubertät (DVD-V): was mit Jungen und Mädchen geschieht. Hagemann, 2011. Ca. 20 Min. Ab Mittelstufe I. Signatur: 613 - 2727 DVD-V
Was geschieht mit heranwachsenden Jungen? Welche Veränderungen erleben heranwachsende Mädchen? Der Zeichentrickfilm beantwortet die Fragen der Kinder und Teenager.



Museum für Urgeschichte(n) Zug



Exkursion mit der Schulklasse

Reise in die Vergangenheit

Altsteinzeitliche Jägerinnen, Pfahlbauer, Händler der Eisenzeit, Römerinnen und frühmittelalterliche Krieger haben ihre Spuren im Kanton Zug hinterlassen. Lebensbilder, Modelle und Geschichten machen den Alltag vergangener Epochen im Museum wieder lebendig.

Zahlreiche archäologische Funde zeugen von rund 20 000 Jahren Vergangenheit. Zu unseren Highlights gehören die jungsteinzeitliche Doppelaxt von Cham-Eslen, der älteste Einbaum aus dem Zugersee, die Moossohle von Zug-Schützenmatt, das Brötchen von Zug-Otterswil und das römische Mühlrad aus Cham-Hagendorn.

Angebote für Schulklassen

Umfangreiches didaktisches Material ermöglicht das selbstständige Arbeiten in der Ausstellung zu den verschiedenen Themenbereichen des M&U-Lehrplans. Bei Werkstattbenützung führt die Museumspädagogin die Schulklassen in die urchenzeitlichen Werktechniken ein. Klassenbesuche und Material sind für Klassen des Kantons und der Stadt Zug gratis.

Öffnungszeiten für Schulklassen

Mo – Fr, 8.30 – 12 / 13.15 – 17 Uhr. Frühzeitig reservieren!

Anmeldung und Beratung

Anne Caroline Liechti und Ursula Steinhauser
041 728 28 87, info.schulklassenbesuch@zg.ch

Sonderausstellung

Schilling, Sesterz und Silberpfennig

29. Januar bis 17. Juni 2012

Erstmals werden die bedeutendsten Münzfunde aus dem Kanton Zug gemeinsam in einer Ausstellung präsentiert, darunter auch Gold- und Silbermünzen. Gezeigt werden Fundmünzen sowohl aus keltischer und römischer Zeit als auch aus dem Mittelalter und der Neuzeit, welche aus archäologischen Ausgrabungen oder aus historischen Häusern stammen. Wichtige ausserkantonale Funde wie keltische Münzstempel und gefälschte römische Münzen ergänzen die Zuger Exponate.

Zur Sonderausstellung werden Führungen für Schulklassen angeboten. Die Ausschreibung dazu wird direkt an die Zuger Lehrpersonen verschickt.

Veranstaltungen

Erlebnisarchäologie Workshops

Kinderferienprogramm «Klimpernde Münzen in deinem Geldbeutel»

9./10. Februar 2012

Beutel und Inhalt – alles selbst gemacht! Aus Leder stellen die Kinder einen Geldbeutel her. Anschliessend giesen sie wie in der Eisenzeit verschiedene Münzen, so dass es im Beutel schön klimpert! Ab 8 Jahren, Unkostenbeitrag Fr. 10.–. Information und Anmeldung: 041 728 28 80, info.urgeschichte@zg.ch

Kindernachmittage im Museum

Faszination Archäologie. An diesen Erlebnismittagen gibt es für Kinder im Schulalter die Möglichkeit, spielerisch die Urgeschichte kennenzulernen: Entdecken und Erleben, Ausprobieren und Erfahren, Werken und Gestalten ...

Dagobert & Co.?!

29. Februar 2012, 14 – 15.30 Uhr

Wer erfand die Münzen? Badeten die römischen Götter im Geld? Gab es im Mittelalter bereits Sparschweinchen? Gemeinsam mit einer Archäologin erkundest du die Zuger Münzgeschichte.

Information: 041 728 28 80, ursula.steinhauser@zg.ch

Burg Zug. Kulturgeschichtliches Museum der Stadt und des Kantons Zug



Barth, Reinhard. Mittelalter: 100 Bilder – 100 Fakten. Wissen auf einen Blick. Köln: Naumann und Goebel Verlagsgesellschaft, o.J.

Sonderausstellung

«Easy! Easy?»

bis 15. Januar 2012

Die Sonderausstellung «Easy! Easy? Schweizer Industriedesign – das Büro M&E» läuft noch bis am 15. Januar 2012. Skizzen, Modelle und Gegenstände aus dem Alltag sowie Dokumente und Anschauungsmaterialien des Zuger Industriedesignbüros M&E sind gute Grundlagen, um lokales Industriedesign zu veranschaulichen und auch in diesem Quartal zu erforschen.

Veranstaltungen für Schulklassen

Designworkshop «Sitzgelegenheiten»

Für Schulklassen der Oberstufe, Berufsschule und Fachhochschule

Zeitraum: Dezember 2011 bis Mitte Januar 2012

Im Rahmen der Sonderausstellung werden die Schülerinnen und Schüler in das berufliche Arbeitsfeld des Industriedesigners eingeführt. Anschliessend liegt der Schwerpunkt auf dem gestalterischen Aspekt seiner Arbeit. Die Schüler schlüpfen in die Rolle von Industriedesignern, die von einem Möbelhersteller den Auftrag erhalten, Ideen für eine Sitzgelegenheit zu entwerfen und diese in einem Modell zu präsentieren. Mit den geeigneten Materialien lassen sich Erfahrungen machen

und Experimente durchführen, mit denen der Arbeitsprozess im Industriedesign nachvollziehbar wird. Denn auch Designer arbeiten mit Kreativtechniken und Brainstorming und entwerfen am Anfang mehrere Modelle. Der Ideenfindung der Teilnehmenden und der Präsentation des Modells zum Abschluss werden genügend Raum gegeben. Das Konzept zu diesem Designworkshop entstand in Zusammenarbeit mit einer jungen Industriedesignerin.

Textworkshop Mittelalter

Für Schulklassen der 4. bis 6. Klassen, max. 4 Klassen
Zeitraum: Dezember bis Mitte Februar 2012

Auf einem Rundgang durch die Burg Zug lernen die Schülerinnen und Schüler einzelne Objekte aus dem Spätmittelalter kennen und erhalten ausführliche Informationen dazu. Unter anderem werden das so genannte Saubanner, die Fahne des Grossen Rates der Stadt Zug, und der wertvolle Mailänder Schild erklärt. Anschliessend erarbeiten die Schülerinnen und Schüler Fragen zu spezifischen Objekten in der Dauerausstellung, aus denen die Burg einige als Basis für einen Mittelalterrundgang für das junge Publikum verwenden wird. Vor den Frühlingferien 2012 werden die teilnehmenden Klassen ins Museum eingeladen, um den Mittelalter-Rätselspass auszuprobieren und zu feiern.

Anmeldung und Beratung

Claudia Beer, Bildung und Vermittlung, 041 728 29 74, cbeer@burgzug.ch, www.burgzug.ch > Bildung und Vermittlung > Schulklassen



Kunsthaus Zug



Fritz Hauser – KLANGHAUS ZUG

3. Dezember bis 4. März 2011

Boa Baumann, Raum
Brigitte Dubach, Licht

Der Basler Musiker, Komponist und Crossmediakünstler Fritz Hauser gestaltet mit seinen langjährigen künstlerischen Weggefährten, dem Architekten Boa Baumann und der Lichtgestalterin Brigitte Dubach, die Ausstellung Klanghaus Zug.

Von kleinsten Geräuschirritationen bis zu grossflächigen Klangstrukturen reicht die Palette der im Dialog mit dem Haus entstehenden Werke. Die klanglichen, architektonischen und lichttechnischen Eingriffe verschieben die Wahrnehmung der Ausstellungsanlage hin zu einer gesamträumlichen Erfahrung und laden die BesucherInnen zu einem Klanggang der besonderen Art ein.

Die Ausstellung wird begleitet von einem Konzertprogramm und verschiedenen musikalischen Aktionen in und um Zug.

Veranstaltungen für Schulen

Workshops Klang – Raum

Alle Stufen, 2h

Im KLANGHAUS ZUG spielen Klänge, Licht und Raum eine zentrale Rolle. Für einmal gibt es keine Bilder an den Wänden, sondern der Komponist und Musiker Fritz Hauser bringt die Räume des Kunsthauses zum Klingen. Wir sehen nicht nur genau hin, sondern lauschen den Klängen und lassen uns von ihnen berühren. Wir durchwandern unterschiedliche Räume, tauchen ein in ver-

schiedene Klangwelten, erkunden Klanglandschaften und Klangfolgen und realisieren selber welche. Welche inneren Bilder und Klangräume entstehen dabei? Auch die Gedanken kommen in Bewegung: Wo ist die Grenze zwischen Klang und Geräusch? Wo beginnt Stille? Wo Musik? Wo Architektur? Wir hören Räume und sehen Klänge: ein klangräumliches Erlebnis der besonderen Art!

Workshops in Kooperation mit der Animation für Schulmusik

Mein Schulzimmer/Schulhaus als Klanghaus

Alle Stufen, 1 ½ h im eigenen Schulhaus mit Boris Lanz, Musikpädagoge

Veranstaltung für Lehrpersonen

Einführung, Mi, 7. Dez. 17.30 – 18.30 Uhr, bitte anmelden

KunstMittag

Do, 19. Jan. 2012, 12.15 – 13.00 Uhr

Zum Mitmachen!

Schraffur für Gong und Zug (2012)

Mi, 25. Jan. 2012, 20.00 Uhr im Theater Casino Zug

Wir laden Zuger Lehrpersonen (und Schulklassen) ein, mit Fritz Hauser das Stück schraffur für Gong und Zug (2012) einzustudieren und aufzuführen! In zwei Vor- und zwei Endproben setzen sich rund 120 Zuger Mitwirkende mit verschiedenen Formen des Schraffierens auseinander und bringen in der einmaligen Aufführung im Theater Casino Zug den Raum zum Klingen. Schraffieren auch Sie mit!

Information und Anmeldung

Sandra Winiger, Leitung Kunstvermittlung Kunsthaus Zug, Dorfstr. 27, 6301 Zug, 041 725 33 40
sandra.winiger@kunsthauszug.ch

Nächste Ausstellung

Rudolf Maeglin – Farbarbeiter

17.3. – 20.5.2012



Mitteilungen des LVZ



Rückblick GV

An der GV vom 14.9.2011 haben wir, Barbara Kurth und Tina Maslo, das Präsidium a.l. übernommen, weil wir von der Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Tätigkeit überzeugt sind. Ausserdem haben wir in den letzten Jahren im Präsidium viel dazu gelernt, die Arbeit ist bereichernd und gefällt uns. Nach der GV erhielten wir viele positive Echos, welche uns in unserem Tun bestärken.

Dass wir eine starke Gewerkschaft brauchen, sieht man an den unten aufgeführten Themen. Momentan sind wir im Vorstand personell unterdotiert. Vor allem aus den Stufen, aber auch aus den Gemeinden Unterägeri, Menzingen und Cham fehlen uns Leute. Durch die Mitarbeit erhält man Einblicke in andere Gemeinden, ist immer auf dem Laufenden, was rund um die Schule passiert und lernt neue Kolleginnen und Kollegen kennen.

Wer Interesse hat, soll sich bitte bei Barbara Kurth, bakuwei@hotmail.com, melden. Es ist auch möglich, einmal als Gast an einer Sitzung teilzunehmen.

In den letzten 20 Jahren ganze 80 Rappen mehr Reallohn

Der LVZ setzt sich für eine Anpassung der Reallöhne der Zuger Lehrpersonen ein. An der GV haben wir diesbezüglich eine Resolution verabschiedet.

Eine Zuger Primar-Lehrperson im ersten Dienstjahr erhält heute ganze 80 Rappen mehr Reallohn (d.h. nach Abzug der Teuerungszulage) als vor 20 Jahren. Wenn die überdurchschnittlich steigenden Zuger Lebenshaltungskosten berücksichtigt werden, dann verdient eine neu ausgebildete Primarlehrperson heute weniger als vor 20 Jahren. In diesem Zeitraum sind in der Schweiz die Reallöhne im Durchschnitt um rund 10% gestiegen. So ist es nicht verwunderlich, dass dieser anspruchsvolle, aber interessante Beruf von vielen Primarlehrpersonen schon nach wenigen Jah-

ren verlassen wird. Durch die Lohnerhöhungen in den umliegenden Kantonen ZH (bis 12%), AG (6.5%), LU, SZ (3%) verliert der Kanton Zug immer mehr an Attraktivität.

Hohe Pflichtstundenzahl

Nur noch im Kanton Zug beträgt das Vollpensum einer Primarlehrperson 30 Lektionen. Dies trotz vielen in den letzten Jahren übernommenen Zusatzarbeiten. Mit der an der GV 2011 verabschiedeten Resolution verlangen die Lehrpersonen deshalb nicht nur eine Erhöhung der Löhne, sondern auch eine Reduktion des Pflichtpensums um zwei Lektionen.

Neue Herausforderungen für LVZ und Lehrerschaft

Wichtige Vernehmlassungen sind erfolgt, sind am Laufen oder stehen bevor:

- *Arbeitszeitverordnung*: Hier hat der LVZ verlangt, dass unklare und divergierende Praktiken der einzelnen Gemeinden wieder in geordnete Bahnen gelenkt werden (koordinierte Führung der DBK).
- *Partizipation*: Bei der Reorganisation der Partizipation der Lehrpersonen hat der LVZ die viel zu kurz angesetzte Vernehmlassungsfrist bemängelt und eine echte gemeindeübergreifende Mitwirkung und einen Einbezug des Basiswissens der Stufen in allen pädagogischen und fachlichen Fragen verlangt. Zudem muss dringend geklärt werden, wie der LVZ mit einbezogen werden soll und wie die Zusammenarbeit aussieht.
- *Revidierte Organisation der Oberstufe*: Hier fordert der LVZ, dass die vorgegebenen Ziele wirklich und nachweisbar für alle Schülerinnen und Schüler einen zusätzlichen Nutzen bringen müssen. Zudem müssen die absehbar notwendigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen offen kommuniziert und zugesichert sein. Der LVZ will nicht wieder auf eine sich aktuell schon seit Jahren dahin schleppende Prospektivstudie vertröstet werden. Ausserdem erwartet der LVZ einen echten Einbezug der Lehrerschaft der Sekundarstufe I.

Barbara Kurth-Weimer, Co-Präsidentin LVZ



Mitteilungen S&E

Gedanken zu Privatschulen

In meinen persönlichen Gedanken zu Privatschulen geht es mir vor allem um Privatschulen, welche ein Angebot analog zu den öffentlich-rechtlichen Schulen während der obligatorischen Schulzeit anbieten. Sonderschulen, welche das Angebot zu den öffentlichen Schulen ergänzen, werden ich hier nicht thematisiert.

Um es gleich vorweg zu nehmen: ich bin der Meinung, dass Privatschulen durchaus ihre Berechtigung haben. Sie erfüllen Aufgaben, welche für die öffentlichen Schulen eine Entlastung bringen können. Ich denke da vorwiegend an Schülerinnen und Schüler, deren Eltern für eine definierte Zeit, z. B. für 2 Jahre aus geschäftlichen Gründen in die Schweiz kommen. Hier kann es Sinn machen, dass sie eine Schule besuchen, welche dem Schulsystem ihres Herkunftslandes entspricht. Dann können die Schülerinnen und Schüler in ihrer Landessprache oder in Englisch unterrichtet werden, was ihre Chancen erhöht, bei der Rückkehr ins Herkunftsland wieder nahtlos die heimische Schule besuchen zu können.

Ganz wichtig finde ich, dass Privatschulen die Vorgaben des Kantons erfüllen müssen, im Speziellen dann, wenn sie ein Schulangebot analog der öffentlichen Schulen anbieten. Die Regelungen, wie sie der Kanton Zug für Privatschulen aufgestellt hat, finde ich gut.

Ich persönlich finde, es gibt eigentlich keinen zwingenden Grund, ein Kind in eine Privatschule zu schicken. Die öffentlichen Schulen weisen ein sehr hohes Niveau aus und sie entwickeln sich permanent weiter. So haben alle Kinder die gleichen Bildungs-Chancen. Ich akzeptiere aber, dass auch einheimische Eltern ihre Kinder in eine Privatschule schicken wollen. Dies kann sehr unterschiedliche Gründe haben, z. B. kann ausschlaggebend sein, dass die Eltern auf eine Tagesschule angewiesen sind, da sie tagsüber nicht zu Hause sein können, sich aber eine Rundumbetreuung ihrer Kinder wünschen. Sicher gibt es auch Eltern, welche ein spezielles pädagogisches Schulmodell für ihre Kinder möchten. Hier gibt es aber zu bedenken, dass die Privatschulen verpflichtet sind, den gleichen Schulstoff wie die öffentlichen Schulen zu vermitteln, damit ein Wechsel zurück auf die öffentlichen Schulen möglich bleibt. Somit können die Lehrpläne der Privatschulen nicht komplett anders aussehen.

Sorgen bei den Privatschulen machen mir diejenigen Schulen, bei welchen die finanzielle Basis nicht optimal

ist. Als Eltern hat man dann nicht die Garantie, dass die Kinder dauerhaft an dieser Schule unterrichtet werden können. Privatschulen müssten aus meiner Sicht garantieren können, dass jeder angefangene Klassenzug zu Ende geführt werden kann.

Am wichtigsten finde ich, dass alle Privatschulen, genau wie die öffentlichen Schulen durch den Kanton beaufsichtigt werden. Damit wird die Qualität der Schulbildung für alle Kinder gewährleistet.

Schule und Elternhaus S&E Kanton Zug
René Weber, Präsident

Kurse für Eltern, Lehrpersonen und Kinder

Beachten Sie bitte unsere Kursangebote für Kinder und Eltern mit Kindern im schulpflichtigen Alter. Ebenfalls gerne besucht werden unsere Kurse von Lehrpersonen. Die Kurse sind so aufgebaut, dass Eltern und Kinder nachhaltig etwas lernen können. Wir engagieren nur ausgebildete Fachkräfte mit ausgezeichneten Referenzen. Die meisten Kurse sind auf Wunsch von Eltern, Lehrpersonen und Kindern entstanden.

- Ein neues Angebot in unserem Kursprogramm: Improvisationstheater, Theatersport für Kinder ab 8 Jahren.
- Ebenfalls beliebt und neu: «Lernschwierigkeiten? oder unentdeckte Lernfähigkeiten ...» Vortrag für Erwachsene und Lehrpersonen.

Information unter: www.schule-elternhaus.ch/zug

ELG-Gründung? Kein Problem, wir helfen gerne!

Wollen sie von den vielen Vorteilen einer ELG (Eltern-Lehrer-Gruppe) profitieren, wissen aber nicht genau wie die Gründung einer ELG vor sich geht? Gerne beantworten wir Fragen dazu (z. B. was sind Rechte und Pflichten einer ELG?). Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, wir helfen gerne. Wir unterstützen und begleiten Sie bei einer Neugründung und natürlich auch danach. Wir von S&E koordinieren die Tätigkeiten aller ELG's im Kanton Zug mit der Unterstützung der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) des Kanton Zug. Die letzte Neugründung fand im Oktober 2011 statt. Wir heissen die ELG Baar Inwil herzlich willkommen und freuen uns auf gemeinsame Projekte.

Information

Schule und Elternhaus, S&E Kanton Zug, 6300 Zug
041 710 75 66, schule-elternhaus.zug@bluewin.ch
www.schule-elternhaus.ch/zug



Ein Angebot für Jugendliche und Lehrkräfte

Faszination Technik

Um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken, hat die Zuger Wirtschaftskammer das Impulsprogramm «Faszination Technik» initiiert mit dem Ziel, mehr Nachwuchs für Tätigkeiten in Technik, Informatik und Naturwissenschaft zu rekrutieren. Das Programm entwickelt und begleitet zeitgemässe Projekte, die junge Menschen für technische und naturwissenschaftliche Themen zu begeistern vermögen.

Diesen Herbst wurde für Jugendliche und Lehrkräfte die Facebook-Seite www.facebook.com/zwk.faszinationstechnik gestartet mit interessanten Informationen aus der Welt der Technik. Hier findet man auch Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernsehsendungen sowie Schülerwettbewerbe. Die Seite, welche bereits über 1000 Mitglieder zählt, veranstaltet jeden Monat einen Wettbewerb, bei dem eine technische Frage zu beantworten ist. Der Gewinner erhält ein SwissChamp von Victorinox. Zur Bekanntmachung der Facebook-Seite stellt die Zuger Wirtschaftskammer gerne Postkarten im Format A6 zur Verfügung. Diese können beim Projektleiter Christof Born, born@zwk.ch, bestellt werden.

Information

Christof Born, Projektleiter Faszination Technik
Zuger Wirtschaftskammer
Gubelstrasse 11, 6300 Zug
041 726 99 68 (Mi+Do)
born@zwk.ch
www.facebook.com/zwk.faszinationstechnik

Wie Kinder besser lernen

Lernort Familie

Die Eltern(weiter)bildung aus der Reihe ElternWissen – Schulerfolg von Elternbildung CH informiert Eltern und Erziehende,

- wie Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter sich entwickeln und Eltern das Lernen in der Familie begleiten können. Das Angebot richtet sich an Eltern und Lehrpersonen mit Kindern im Kindergarten und/oder in der Primarschule in der deutschsprachigen Schweiz.
- wie Jugendliche sich in der Pubertät verändern, wie sie lernen, wie die Erwachsenen sie begleiten können und wie die Familie das Projekt Berufswahl als eigenes Projekt angehen kann.

Wissenschaftlich fundierte Informationen, Erfahrungen aus dem Alltag und praktische Tipps sollen dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche gut auf ihre Zukunft vorbereitet sind. Die Angebote wurden durch Fachpersonen entwickelt und zeigt Elternmitwirkungsgremien und Schulen, wie der Familienalltag als Lernfeld gestaltet und die Entwicklung der Kinder unterstützt werden kann. Die Referent/innen bringen Praxiserfahrung, aktuelles Wissen, methodische sowie Auftrittskompetenzen mit.

Das Setting beinhaltet einen Input mit Hinweisen auf wissenschaftliche Studien, Erfahrungsberichte und Beispiele, den Austausch unter den Teilnehmenden, eine Stellungnahme der Schule sowie praktische Tipps und Anregungen. Das Ziel ist, dass alle Teilnehmenden mindestens etwas Neues erfahren, das sie bald umsetzen möchten. Beim anschliessenden Apéro begegnen sich Eltern und Lehrpersonen. Die Veranstaltung dauert 2 Stunden. Die Unterlagen sind gut verständlich und attraktiv gestaltet. Die Teilnehmenden erhalten ein Handout mit den wichtigsten Tipps.

Die Schulen werden beraten, wie Eltern mit Zuwendungshintergrund angesprochen werden können. Lehrpersonen können sich in einer einstündigen kostenlosen Präsentation vorinformieren. Die Kosten für das Honorar der Referent/innen können für mind. 40 Veranstaltungen durch Elternbildung CH übernommen werden.

Information und Anmeldung

Elternbildung CH, Maya Mülle, 044 253 60 62
gf@elternbildung.ch, www.elternwissen.ch



Neues auf

zebis.ch

Lagerbegleitung leicht gemacht

Mit der neuen Dienstleistung «Klassenbegleitung» will zebis.ch Lehrerinnen und Lehrer entlasten und ihnen die Möglichkeit bieten, für Lager und Schulausflüge Begleitpersonen online zu suchen. Viele Aktivitäten im Schulalltag finden ausserhalb des Klassenzimmers statt und setzen neben einer minutiösen Planung oft auch zusätzliche Begleitpersonen voraus. Und so funktioniert: In der Rubrik «Klassenbegleitung», die in die Stellenplattform integriert ist, schreiben Lehrpersonen ihre geplante Schulverlegung aus und formulieren das Anforderungsprofil an die Begleitperson. Gleichzeitig können sich PH-Studierende oder andere Interessenten für eine konkrete Dauer als Begleitperson anbieten und so Erfahrung mit ausserschulischen Anlässen sammeln. Um das Angebot der Klassenbegleitung zu nutzen, ist die kostenlose Registrierung bei zebis.ch notwendig.

Klassenlektüren und Schulkultur

Neuerung ist auch eine Zusammenarbeit mit Bibliomedia Schweiz, welche die Zentrale für Klassenlektüre betreibt. In den Fachrubriken Deutsch, Englisch, Französisch und Deutsch als Zweitsprache werden künftig die neu erschienenen Klassenlektüren eingebündelt und verlinkt. Für Lehrpersonen in der Zentralschweiz übernehmen die jeweiligen Kantone die Kosten einer Klassenlektüre. Eine weitere Kooperation hat zebis.ch mit Schule&Kultur Luzern und Schule&Kultur Uri umgesetzt. Diese beiden kantonalen Portale dokumentieren das Luzerner und Urner Kulturangebot mit Fokus auf Kulturveranstaltungen für Schulen. In der Rubrik «Agenda» bindet zebis.ch neu ein zufällig ausgewähltes Angebot ein und verweist zusätzlich auf diese beiden Portale. Darüber hinaus sammelt und präsentiert die Agenda weiterhin schulrelevante Veranstaltungen in der Zentralschweiz.

Information

Adrian Albisser, Webredaktion zebis.ch
041 226 00 77
adrian.albisser@d-edk.ch
www.zebis.ch/Klassenbegleitung
www.zebis.ch/Unterricht/Deutsch

Bewerbung Tournee 2012

Roadmovie

Jeden Herbst fährt das mobile Kino Roadmovie durch die Schweiz und versammelt mehr als 7000 Zuschauerinnen und Zuschauer vor der Leinwand. Das von der öffentlichen Hand unterstützte Kulturprojekt bringt zu günstigen Konditionen echtes Kino in kleine Gemeinden und Schulen. Am Nachmittag gibt es ein spezielles Programm für die Schulkinder im Dorf, am Abend neueste Schweizer Filme für das grosse Publikum. Ab sofort können sich interessierte Schulen und Gemeinden um einen Platz auf der Tournee 2012 bewerben.

Schulprogramm

Ein abwechslungsreiches Schulprogramm mit Schweizer Kurzfilmen erwartet die Primarschulkinder (6–12 Jahre) am Nachmittag. Die Vorführung dauert rund 90 Minuten und hat das Ziel, das Medium Film näherzubringen. Nach der Vorführung hat das junge Publikum die Gelegenheit, den Filmprojektor genauer zu betrachten und Fragen zur Vorführtechnik zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler lernen Film als eigenständiges Medium und Kunstwerk kennen und sehen hinter die Kinokulissen. Jeder Film wird altersgerecht anmoderiert und gemeinsam nachbesprochen.

Anregungen zur Vorbereitung des Kinonachmittags in der Schule zum Thema Film und Kino finden Sie im bereitgestellten Unterrichtsmaterial.

Das Schulprogramm ist eine geschlossene Vorstellung für die Primarschule.

Information

079 818 12 12
info@roadmovie.ch
www.roadmovie.ch



Kalender 2012 zur

Raserprävention

Das Netzwerk schulische Bubenarbeit NWSB führte im Rahmen seiner Speed-Kampagne einen Kinodia-Wettbewerb zum Thema Risikoverhalten durch. Der Wettbewerb richtete sich an Jugendliche aus Oberstufenschulen, Gymnasien oder Berufsschulen. Die Siegerarbeiten wurden im Herbst 2011 als Kinodias in den Deutschschweizer Kinos ausgestrahlt.

Mit den eingereichten Kinodias des Schulwettbewerbs «Speed – ist rasen männlich?» haben wir einen Kalender für das Jahr 2012 erstellt. Die Bilder sollen Jugendliche anregen, über ihr eigenes Risikoverhalten nachzudenken. Zu jedem der 12 Kalenderbilder steht ein Vorschlag für eine Unterrichtseinheit, die auf das entsprechende Bild eingeht. Hinweise zum Fächerbezug, Angaben zu Zeitbedarf, Material, Vorbereitung und den Lernzielen sowie verschiedene methodische Ansätze garantieren eine optimale Unterrichtsplanung und ermöglichen auch den kurzfristigen Einsatz. Diese Einheiten können flexibel eingesetzt werden, auf Zeit und Themenbedürfnisse abgestimmt – unter Einbezug der verschiedenen Lernvoraussetzungen.

Dank der finanziellen Unterstützung des Fonds für Verkehrssicherheit kann der Kalender gratis abgegeben werden.

Zusätzlich steht das bewährte Speed-Lehrmittel neu inklusive Unterrichtsmaterial (Selbsttest, Arbeitsblätter, Songs, Filme und Plakate) online zur direkten Benutzung im Klassenzimmer für die Lehrperson oder für Lerngruppen zur Verfügung:

Information und Bestellung

www.ist-rasen-maennlich.ch

www.speed-lehrmittel.ch

www.nwsb.ch

Projektleiter Urs Urech

044 825 62 92, 079 374 64 74

u.urech@nwsb.ch

Swisscomangebot

Medienkurse für Schüler

Swisscom bietet neu Medienkurse für Schüler der Oberstufe in der ganzen Schweiz an. In vier frei wählbaren Modulen werden Themen wie Mediennutzung, Recht, Soziale Netzwerke und Sicherheit im Internet behandelt. Ab sofort ist zudem der neue Medienratgeber *enter* erhältlich und gibt nützliche Tipps und Informationen rund ums Thema Sicherheit im Internet.

Heute haben 95% der Jugendlichen Zugang zum Internet und nutzen das Netz rege. Um mit den Herausforderungen im Internet umgehen zu können, wird Medienkompetenz immer wichtiger. Swisscom bietet deshalb neu Medienkurse für Oberstufenklassen an. Lehrer können zwischen den vier Modulen «Faszination Neue Medien», «Rechte im Internet», «soziale Netzwerke» und «sicheres Surfen» auswählen. Mit Unterstützung der Lehrperson und eines Swisscom-Experten arbeiten die Schüler in Gruppen zusammen, reflektieren ihr eigenes Medienverhalten und lernen anhand dessen mit den Gefahren und Herausforderungen umzugehen.

Neuer Medienratgeber *enter* zum Thema Sicherheit

Eine wichtige Rolle in der Medienkompetenzförderung spielen immer auch Eltern und Pädagogen, die gefordert sind, ihre Kinder und Schüler zu beraten und zu begleiten. In der neuen Ausgabe des Medienratgebers *enter* zum Thema Sicherheit kommen Experten zu Wort und geben praktische Tipps, wie man Kinder im sicheren Umgang mit Handy und Computer unterstützen kann. Zudem berichten Eltern und Jugendliche von ihren eigenen Erfahrungen in den digitalen Medien. Der Ratgeber kann kostenlos bestellt werden unter www.swisscom.ch/enter. Dort gibt es zudem auch eine Online-Ergänzung zur Broschüre mit Videointerviews und weiterführenden Informationen zu Sicherheitseinstellungen und Urheberrecht sowie ein Medienkompetenztest.

Information

Swisscom AG, Mediendienst

058 221 98 04

media@swisscom.com

www.swisscom.ch/jugendschutzkurse

www.swisscom.ch/enter

http://twitter.com/@swisscom_medien



Bildung für

Nachhaltige Entwicklung

«Von gesunden Pizzas und gerechten Bleistiften»: Das soeben erschienene Dossier unter diesem Titel zeigt anhand konkreter Beispiele auf, wie Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE umgesetzt werden kann – und wie spannend und vielfältig dabei die thematischen Fragestellungen, die Umsetzungsformen und die Zusammenarbeit in der Klasse sein können.

Wie kann Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE an Schweizer Schulen umgesetzt werden? Was muss ich als Lehrperson dabei bedenken? Wie gehe ich ein BNE-Projekt an? Das neue BNE-Dossier der Stiftungen «Bildung und Entwicklung» und «Umweltbildung Schweiz» zeigt anhand von zwei konkreten Projekten und drei kürzeren Unterrichtssequenzen praxisorientiert auf, wie eine Ausrichtung des Unterrichts auf BNE aussehen kann. Die beiden dargestellten interessanten Projekte und die Beispiele für Unterrichtssequenzen sollen dabei als Modelle dienen. Sie möchten den Lehrpersonen Lust und Mut machen, sich auf BNE einzulassen.

Ergänzend zum Dossier wurde in den educa.ch-Guides eine Seite eingerichtet, in welchen weitere Projektbeispiele und Unterrichtssequenzen, Ressourcen und Links vorzufinden sind. Diese Seite wird laufend um weitere Informationen erweitert, welche für BNE-interessierte Lehrpersonen und Schulen dienlich sind.

Information

info@sub-fee.ch
www.bne.educa.ch

Schreibgeräte und Koorekturmittel

Sammeln und Recyceln

Erstmals ermöglicht ein freiwilliges Sammelprogramm für sozial und ökologisch nachhaltiges Handeln das Recyceln von leeren Schreibgeräten und Korrekturmitteln in der Schweiz. Ab jetzt können alle Schreibgeräte und Korrekturmittel, egal welcher Marke, zu neuen nützlichen Produkten wie Giesskannen oder Stifthalter recycelt werden. Dadurch hält das Programm Schreibgeräte von Müllverbrennungsanlagen und Mülldeponien fern und ersetzt den Bedarf an Neukunststoff, um neue Produkte herzustellen.

Das Programm ist offen für Universitäten, Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Organisationen und Institutionen, die ihre leeren Schreibgeräte und Korrekturmittel kostenlos einsenden. Als Gegenleistung dafür werden pro eingesendetem Schreibgerät oder Korrekturmittel zwei Rappen an eine gemeinnützige Organisation nach Wahl der Teilnehmer gespendet. Im Fall von teilnehmenden Schulen kann das Geld direkt an die Schulen gehen, um zukünftige Bildungsprojekte zu unterstützen.

Beim Sammel- und Recycelprogramm mitzumachen ist einfach: Ein Freiwilliger, dessen Einrichtung daran interessiert ist, teilzunehmen, registriert sich auf www.terracycle.ch und meldet sein Sammelteam an. Schon kann das Sammeln von benutzten Schreibgeräten losgehen. Anschliessend wird die Sammlung kostenlos zu TerraCycles Lager geschickt, wo der Recyclingprozess zu neuen Produkten beginnt.

Information

Kristina Bär
+41 800 556 365
www.terracycle.ch



Adressverzeichnis

Direktion für Bildung und Kultur

Baarerstrasse 19, Postfach 4857, 6304 Zug
041 728 31 83 – info.dbk@zg.ch

Stephan Schleiss, Regierungsrat
Christoph Bucher, Generalsekretär
Gaby Schmidt, Stv. Generalsekretärin

Stipendienstelle – Rechnungswesen

Lothar Hofer, Leiter
041 728 31 91 – info.stip@zg.ch

Berufsberatung

Urs Brütsch, Amtsleiter
041 728 32 18 – info.biz@zg.ch

Gemeindliche Schulen

Baarerstrasse 37, Postfach 4119, 6304 Zug

Werner Bachmann, Amtsleiter
041 728 31 93 – info.schulen@zg.ch

Schulentwicklung

Luzia Annen, Co-Leiterin
041 728 31 94 – luzia.annen@zg.ch
Evelyne Kaiser, Co-Leiterin
041 728 31 60 – evelyne.kaiser@zg.ch
Othmar Langenegger, Lehrmittelbestellung
041 728 29 21 – info.lmz@zg.ch

Externe Schulevaluation

Johannes Furrer, Leiter
041 728 31 61 – johannes.furrer@zg.ch

Schulaufsicht

Markus Kunz, Leiter
041 728 31 51 – markus.kunz@zg.ch

Didaktisches Zentrum

Bibliothek: Arlene Wyttenbach, Leiterin
041 728 29 30 – dz-zug@datazug.ch

Schulpsychologischer Dienst

Peter Müller, Leiter
041 723 68 40 – info.spd@zg.ch

Mittelschulen

Michael Truniger, Amtsleiter
041 728 39 15 – michael.truniger@zg.ch

Kantonale Schulen

Kantonsschule KSZ
041 728 12 12 – info.ksz@zg.ch
Kantonales Gymnasium Menzingen kgm
041 728 16 16 – info.kgm@zg.ch
Fachmittelschule FMS
041 728 24 00 – mail@fms-zg.ch
Schulisches Brückenangebot SBA
041 728 24 24 – mail@sba-zug.ch
Kombiniertes Brückenangebot KBA
041 728 33 24 – info@kba-zug.ch
Integrations-Brückenangebot IBA
041 766 03 70 – info@iba-zug.ch
Kaufmännisches Bildungszentrum kbz
041 728 28 28 – info.kbz@zg.ch
Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum GiBZ
041 728 30 30 – sekretariat@gibz.ch
Landw.Bildungs- und Beratungszentrum
041 784 50 50 – info.lbbz@zg.ch

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz – PHZ Zug

041 727 12 40 – rektorat@zug.phz.ch
Weiterbildung – Zusatzausbildungen WBZA
041 727 13 24 – wbza@zug.phz.ch
Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen
041 710 66 66 – beratung@zug.phz.ch

Kultur

Prisca Passigatti, Amtsleiterin
041 728 31 84 – info.kultur@zg.ch

Museen

Museum für Urgeschichte(n)
041 728 28 80 – info.urgeschichte@zg.ch
Burg Zug
041 728 35 65 – tschmid@museum-burg.ch
Kunsthause Zug
041 725 33 40 – sandra.winiger@kunsthausezug.ch

Sport

Cordula Ventura, Amtsleiterin
041 728 35 54 – sport@zug.ch

Impressum

© 2011

Direktion für Bildung und Kultur

Adresse

Kanton Zug
Direktion für Bildung und Kultur
Postfach 4857, 6304 Zug
041 728 39 15
max.bauer@zg.ch

Konzept

Marc Höchli, Max Bauer

Redaktionskommission

Max Bauer, Leiter
Sylvia Bürkler, Markus Kunz, Martin Senn

Visuelle Gestaltung

Zeno Cerletti

Fotografie

Michel Gilgen

Druck

Kalt-Zehnder-Druck AG, Zug

Erscheinung

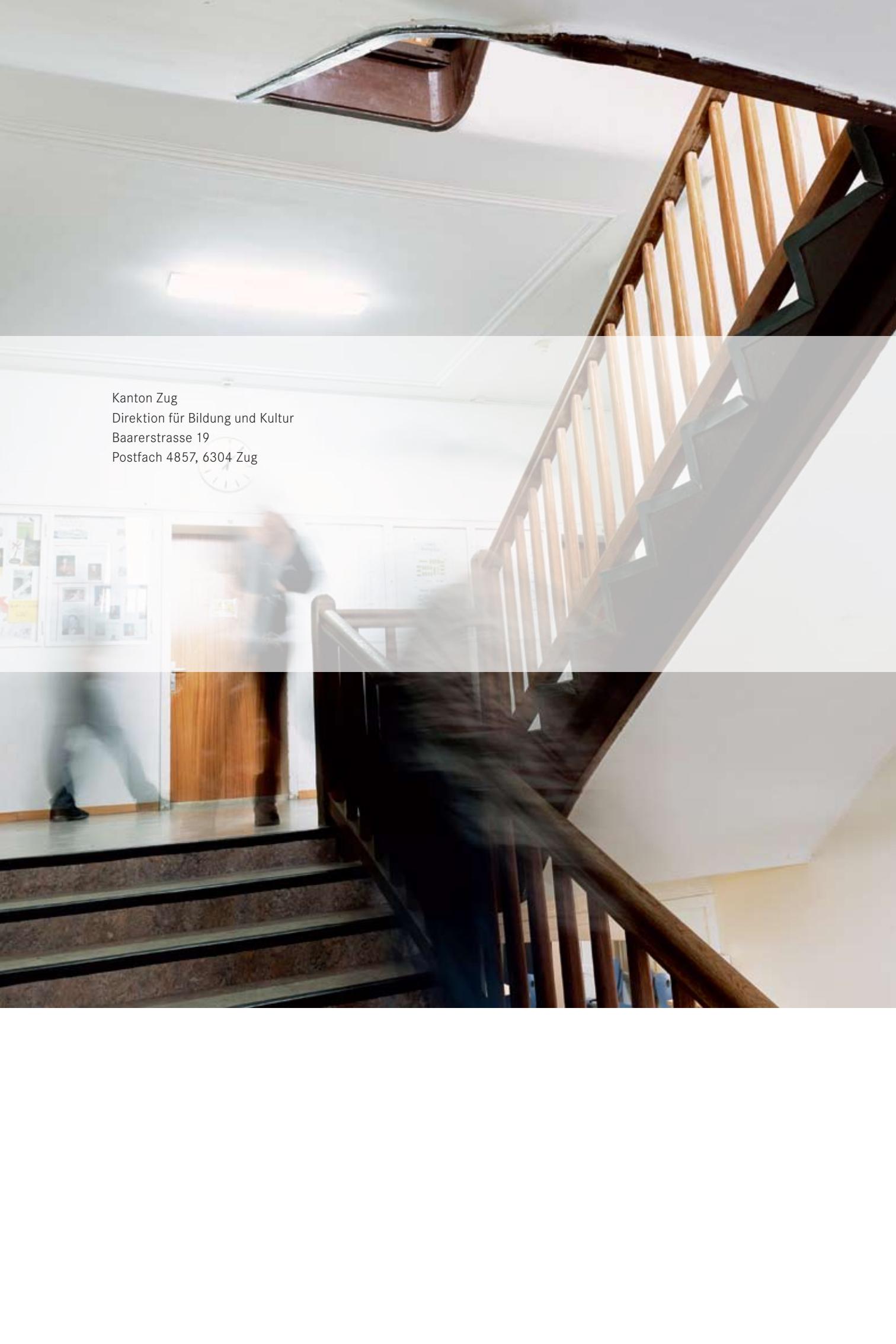
3x jährlich: August, Dezember, April

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

Nr. 3, 2011–12 01. März 2012

Thema nächster Fokus

Sonderschulen



Kanton Zug
Direktion für Bildung und Kultur
Baarerstrasse 19
Postfach 4857, 6304 Zug